



GESCHÄFTSBERICHT 2017
KONZERNABSCHLUSS



KONZERNABSCHLUSS

<u>KONZERNBILANZ</u>	<u>3</u>
<u>KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>6</u>
<u>KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG</u>	<u>9</u>
<u>KONZERNANHANG</u>	<u>10</u>
<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</u>	<u>73</u>



BIG SEAN

KONZERNBILANZ

T.1 KONZERNBILANZ [in € Mio.]

AKTIVA	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	3	415,0	326,7
Vorräte	4	778,5	718,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	503,7	499,2
Forderungen aus Ertragsteuern	22	26,8	37,4
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	66,7	114,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	94,1	69,2
Kurzfristige Vermögenswerte		1.884,8	1.765,4
Latente Steuern	8	207,9	229,5
Sachanlagen	9	260,1	252,1
Immaterielle Vermögenswerte	10	412,9	423,1
Anteile an assoziierten Unternehmen	11	16,6	16,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	51,7	59,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	19,8	18,7
Langfristige Vermögenswerte		969,0	999,7
SUMME AKTIVA		2.853,8	2.765,1

PASSIVA	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	29,0	25,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	646,1	580,6
Ertragsteuern	22	54,7	41,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	86,2	56,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	94,9	70,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	145,5	121,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1.056,5	894,9
Latente Steuern	8	37,6	63,1
Pensionsrückstellungen	15	29,7	31,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	34,6	29,8
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	17	4,8	5,0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	31,0	16,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	3,0	2,3
Langfristige Verbindlichkeiten		140,7	148,0
Gezeichnetes Kapital	18	38,6	38,6
Rücklagen	18	50,7	203,2
Bilanzgewinn	18	1.566,1	1.496,6
Eigene Aktien	18	-30,0	-31,4
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		1.625,5	1.706,9
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	18	31,2	15,3
Eigenkapital		1.656,7	1.722,2
SUMME PASSIVA		2.853,8	2.765,1

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T.2 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG [in € Mio.]

	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	25	4.135,9	3.626,7
Umsatzkosten	25	-2.181,5	-1.970,3
Rohertrag	25	1.954,3	1.656,4
Lizenz- und Provisionserträge		15,8	15,7
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	20	-1.725,6	-1.544,5
Operatives Ergebnis (EBIT)		244,6	127,6
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	21	1,6	1,2
Finanzerträge	21	10,3	10,5
Finanzaufwendungen	21	-25,3	-20,4
Finanzergebnis		-13,4	-8,7
Gewinn vor Steuern (EBT)		231,2	118,9
Ertragsteuern	22	-63,3	-30,5
Konzernjahresüberschuss		168,0	88,4
davon: Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	18	-32,2	-26,0
Anteilseigner Mutterunternehmen [Konzernergebnis]		135,8	62,4
Gewinn je Aktie [€]	23	9,09	4,17
Gewinn je Aktie, verwässert [€]	23	9,09	4,17
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien [Mio. Stück]	23	14,943	14,940
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien, verwässert [Mio. Stück]	23	14,943	14,940

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

T.3 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG [in € Mio.]

	Nach Steuer 2017	Steuer 2017	Vor Steuer 2017	Nach Steuer 2016	Steuer 2016	Vor Steuer 2016
Konzernjahresüberschuss	168,0		168,0	88,4		88,4
Währungsänderungen	-114,9		-114,9	11,9		11,9
Cashflow hedge						
Ergebniswirksame Auflösung im Periodenergebnis	-43,8	0,1	-43,9	-17,4	5,2	-22,6
Marktbewertung von Cashflow Sicherungsgeschäften	-55,0	4,2	-59,1	51,1	-0,6	51,7
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	3,8	0,0	3,8	4,9	-0,8	5,7
Anteile des sonstigen Ergebnisses, der auf at equity bilanzierte Unternehmen entfällt	-0,4		-0,4	-0,1		-0,1
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-210,3	4,2	-214,5	50,4	3,8	46,6
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1,0	-0,3	1,3	-9,1	2,3	-11,3
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1,0	-0,3	1,3	-9,1	2,3	-11,3
Sonstiges Ergebnis	-209,3	3,9	-213,2	41,3	6,1	35,2
Gesamtergebnis	-41,4	3,9	-45,2	129,7	6,1	123,6
davon: Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	29,2		29,2	26,6		26,6
Anteilseigner Mutterunternehmen	-70,6	3,9	-74,5	103,1	6,1	97,0

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

T.4 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (in € Mio.)

	Anhang	2017	2016
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern (EBT)		231,2	118,9
Anpassungen für:			
Abschreibungen	9, 10	70,4	59,9
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		15,7	-0,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	11	-1,6	-1,2
Finanzerträge	21	-10,1	-10,2
Finanzaufwendungen	21	18,5	14,0
Veränderung aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1,7	0,6
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	-0,4	-3,2
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		5,6	4,8
Brutto Cashflow	26	330,9	182,9
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-92,8	-16,8
Veränderung der Vorräte	4	-117,2	-57,7
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	159,4	74,2
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		280,3	182,7
Erhaltene Dividenden	11, 12	1,0	1,0
Zinszahlungen	21	-11,6	-11,6
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-42,6	-41,0
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26	227,2	131,1

	Anhang	2017	2016
Investitionstätigkeit			
Zahlung für Akquisitionen	17	0,0	-6,8
Erwerb von Anlagevermögen	9, 10	-122,9	-84,3
Einzahlungen aus Anlageabgängen		12,6	1,5
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-1,7	-0,5
Erhaltene Zinsen	21	1,8	8,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-110,3	-81,4
Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	13	-0,2	-0,1
Aufnahme/[-]Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-12,1	-43,4
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	15,4	9,2
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen	18	-11,2	-7,5
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	18	-13,4	-19,3
Andere Veränderungen		-2,0	0,0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	26	-23,4	-61,1
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-5,3	-0,7
Veränderung der flüssigen Mittel		88,3	-12,1
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres		326,7	338,8
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	3, 26	415,0	326,7

KONZERNANHANG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG [in € Mio.]

	GEZEICHNETES KAPITAL					RÜCKLAGEN	BILANZGEWINN	EIGENE AKTIEN	EIGENKAPITAL VOR ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER	EIGENKAPITAL GESAMT
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschied aus der Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges	At-Equity bewertete Unternehmen					
31.12.15	38,6	193,7	59,7	-112,8	21,2	0,6	1.441,7	-31,4	1.611,3	8,0	1.619,3
Konzernjahresüberschuss							62,4		62,4	26,0	88,4
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen			-4,2	11,9	33,1	-0,1			40,7	0,6	41,3
Summe Gesamtergebnis			-4,2	11,9	33,1	-0,1	62,4		103,1	26,6	129,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen/nicht beherrschende Gesellschafter							-7,5		-7,5	-19,3	-26,8
Änderungen im Konsolidierungskreis				-0,0					-0,0		-0,0
31.12.16	38,6	193,7	55,6	-100,9	54,3	0,5	1.496,6	-31,4	1.706,9	15,3	1.722,2
Konzernjahresüberschuss							135,8		135,8	32,2	168,0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen			4,8	-111,7	-99,1	-0,4			-206,4	-2,9	-209,3
Summe Gesamtergebnis			4,8	-111,7	-99,1	-0,4	135,8		-70,6	29,2	-41,4
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen/nicht beherrschende Gesellschafter							-11,2		-11,2	-13,4	-24,6
Einstellungen in die Gewinnrücklagen			55,0				-55,0				
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente		-1,8							-1,8		-1,8
Verwendung/Ausgabe von Eigenen Aktien		0,8						1,4	2,2		2,2
31.12.17	38,6	192,6	115,3	-212,6	-44,8	0,2	1.566,1	-30,0	1.625,5	31,2	1.656,7

1. GRUNDSÄTZLICHES¹

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter dem Markennamen PUMA ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft [Societas Europaea/SE] und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth [Bayern].

Der PUMA-Konzern wird in den Konzernabschluss der Kering S.A., Paris, einbezogen, welcher auf der Website www.kering.com abrufbar sowie bei der *Autorité des Marchés Financiers [AMF]* offengelegt ist. Der Kering-Konzern ist wiederum in den Konzernabschluss der Financière Pinault S.C.A. einbezogen, welcher nicht offengelegt wird.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz *Konzern* oder *PUMA* genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom *International Accounting Standards Board [IASB]* erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen *International Financial Reporting Standards [IFRS]*, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs [HGB] anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2017 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die folgenden, neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

T.6

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
Änderung IAS 12	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste
Änderung IAS 7	Kapitalflussrechnungen Angabeninitiative

Die ab dem 1. Januar 2017 erstmalig anzuwendenden Standards bzw. Interpretationen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

¹ G4-17

T.7

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt *	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.18	01.01.18
Änderung IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge in Bezug auf IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.18	01.01.18
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden und die zugehörigen Klarstellungen	01.01.18	01.01.18
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.19	01.01.19
Endorsement ausstehend			
Änderung IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.18	01.01.18
Änderung IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.18	01.01.18
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	01.01.18	01.01.18
AIP 2014 – 2016	Verbesserungen an den IFRS	01.01.18	01.01.18
Änderung IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.19	01.01.19
Änderung IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.19	01.01.19
AIP 2015 – 2017	Verbesserungen an den IFRS	01.01.19	01.01.19
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.19	01.01.19
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.21	01.01.21

* Gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement.

IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Damit kann die bisher unter IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Dies beinhaltet unter anderem auch ein neues Wertminderungsmodell, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung des Hedge Accounting.

Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. PUMA wird IFRS 9 erstmalig für das Ge-

schäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

PUMA erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 9. Im Hinblick auf das neue Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf die Wertberichtigung von Schuldinstrumenten erwartet PUMA keine wesentliche Veränderung bei der Höhe der Wertberichtigungen, da bei PUMA insbesondere kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine Zinskomponente und es bestehen zum Großteil Kreditversicherungen, welche die Höhe des erwarteten Verlusts begrenzen. PUMA

wird die Regelungen zum Hedge Accounting prospektiv ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Es wird erwartet, dass alle bestehenden Hedge-Accounting-Beziehungen auch die Voraussetzungen zum Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen.

Mit der Einführung von IFRS 9 gehen Veränderungen an IFRS 7 einher, die zukünftig zu zusätzlichen Angaben im Anhang führen werden.

In **IFRS 15** wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ist künftig der Übergang der Verfügungsgewalt (Kontrolle) auf den Kunden. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob die Verfügungsgewalt zeitraum- oder zeitpunktbezogen auf den Kunden übergeht. Zudem wird über umfassendere Anhangangaben gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen.

Der Standard sowie die im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen hierzu sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. PUMA wird IFRS 15 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des modifiziert retrospektiven Ansatzes im IFRS 15 verzichtet. Die Übergangserleichterungen, die für die modifizierte retrospektive Anwendung verfügbar sind, sollen in Anspruch genommen werden. Auf Basis der durchgeführten Analysen sind bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 in der Eröffnungsbilanz 2018 keine Überleitungseffekte zu erwarten.

Weitere Erkenntnisse im Zuge der Umsetzung von IFRS 15 bestätigen, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von PUMA geben wird, da PUMA keine langfristigen Verträge und Mehrkomponentenvereinbarungen abgeschlossen hat. Des Weiteren lassen sich die folgenden Kernaussagen treffen:

- Bei Umsätzen aus dem Verkauf von Produkten werden keine Umstellungseffekte erwartet, da im Allgemeinen bei der Lieferung der Produkte die Kontrolle auf den Kunden übergeht und somit in diesem Zeitpunkt (weiterhin) die Umsatz- und somit Ertragsrealisierung erfolgt.

- Aus der Bilanzierung der Lizenzvergabe von Markenrechten ergeben sich keine Veränderungen zur bisherigen Bilanzierung, da die bisherige Abbildung den zukünftigen Vorschriften entspricht.
- Im Hinblick auf die neuen Vorgaben zum Ausweis von Zahlungen an Kunden wird erwartet, dass sich in Einzelfällen eine unterschiedliche Bilanzierung ergeben kann, die zu einem Ausweis der Zahlungen an Kunden als Minderung der Umsatzerlöse anstatt der Erfassung von operativen Aufwendungen führt. Insgesamt wird hieraus jedoch kein bedeutender Effekt auf die Bilanzierung erwartet.
- Im Hinblick auf den Bilanzausweis ergibt sich durch den IFRS 15 eine Verschiebung im Zusammenhang mit Rückerstattungsverbindlichkeiten, welche bisher unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurden. Der Betrag der Rückerstattungsverbindlichkeiten wird weiterhin separat im Anhang angegeben werden. Insgesamt wird hieraus jedoch kein bedeutender Effekt auf die Bilanzierung erwartet.
- Die umsatzbezogenen Garantieleistungen können nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusage der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Sie fallen deshalb unter die sog. Assurance-Type Warranties, die weiterhin gemäß IAS 37 zu bilanzieren sind.

Der neue IFRS 15 wird jedoch zusätzliche quantitative und qualitative Anhangangaben erfordern.

Der neue Leasingstandard **IFRS 16** wird dazu führen, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d.h. das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Es wird jedoch damit gerechnet, dass die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingvermögenswerte von geringem Wert in Anspruch genommen werden.

Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Bezüglich der Methode der erstmaligen Anwendung steht die Entscheidung noch aus. Es ist

geplant, dass PUMA die Entscheidung bezüglich der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 im ersten Halbjahr 2018 trifft und im Finanzbericht für das erste Halbjahr 2018 kommuniziert.

PUMA schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease wird die Erstanwendung des IFRS 16 zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen. Dies wird somit zu einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme und einer entsprechenden Verringerung der Eigenkapitalquote des PUMA-Konzerns führen. Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisher linear erfassten Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Dies wird somit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einem positiven Effekt auf das operative Ergebnis (EBIT) führen. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen, die nicht als kurzfristiges oder geringwertiges Leasingverhältnis eingestuft werden, als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbessern wird.

In diesem Jahr wurde eine Projektgruppe aufgesetzt, welche sich im Projektverlauf intensiv mit den Auswirkungen und der Implementierung der neuen Anforderungen beschäftigt. Die quantitativen Auswirkungen auf den PUMA-Konzernabschluss lassen sich noch nicht verlässlich benennen. Das derzeitige Operating-Lease-Volumen ist unter Textziffer 28 [Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Verpflichtungen aus Operating-Lease] angegebenen. Derzeit wird erwartet, dass der Umstellungseffekt größtenteils die von PUMA geleasteten Immobilien (Einzelhandelsgeschäfte, Büros und Läger) betreffen wird.

Von den übrigen genannten Standards erwartet das Unternehmen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden zum beizulegenden Zeitwert.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) erstellt. Durch die Angabe in € Mio. mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2017 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit von PUMA. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Kapitalkonsolidierung der nach dem 1. Januar 2005 erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unterneh-

menszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (früher als Minderheitsanteile bezeichnet). Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

PUMA ist aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Joint Venture Partnern bei einer Mehrheitsbeteiligung bereits wirtschaftlicher Eigentümer. Die Einbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt zu 100% und demgemäß ohne Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter. Die Barwerte der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden Kapitalanteile sowie die Barwerte der aufgrund der Unternehmensentwicklung erwarteten Restkaufpreise werden als Anschaffungskosten für die Beteiligung in die Kapitalkonsolidierung einbezogen. Spätere Abweichungen führen, bei einem Erwerb vor dem 1. Januar 2010, zu einer nachträglichen erfolgsneutralen Anpassung der Anschaffungskosten. Für Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2010 werden die dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten sowie spätere Abweichungen der Barwerte der erwarteten Restkaufpreise, aufgrund der Anwendung des geänderten IFRS 3, erfolgswirksam erfasst.

In Bezug auf die übrigen Mehrheitsbeteiligungen werden Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, diesen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Durch Wechselkurseffekte entstehende Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden

sind, grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Soweit Forderungen und Verbindlichkeiten langfristiger Natur sind und Kapital ersetzenden Charakter aufweisen, wird die Währungsdifferenz erfolgsneutral im Eigenkapital und im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Innenumsätze und konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Im Konzern noch nicht realisierte Zwischengewinne werden erfolgswirksam eliminiert, ebenso wie konzerninterne Beteiligungserträge.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte. Assoziierte Unternehmen fließen nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) stellt sich wie folgt dar:

T.8	
Stand 31.12.2016	108
Gründung von Gesellschaften	2
Stand 31.12.2017	110

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

Die Zugänge im Konsolidierungskreis betreffen die Gründung der Gesellschaften PUMA North America Accessories Canada, LLC und Dobotex Nordic AB.

Außerdem wurde im Geschäftsjahr die Gesellschaft PUMA Information Technology Services Philippines Company Limited Inc. in PUMANILA IT Services Inc. umbenannt.

Diese Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

T.9					
Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell-schafter	Anteil am Kapital
MUTTERGESELLSCHAFT					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
EMEA					
2.	Austria PUMA Dassler Ges. m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	Dobotex Austria GmbH	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	Wilderness Holdings Ltd.	Botswana	Gabarone	direkt	20%
5.	PUMA Sport Hrvatska d.o.o.	Kroatien	Zagreb	indirekt	100%
6.	PUMA Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
7.	PUMA Denmark A/S	Dänemark	Skanderborg	indirekt	100%
8.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
9.	PUMA Finland Oy	Finnland	Espoo	indirekt	100%
10.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Illkirch-Graffenstaden	indirekt	100%
11.	Dobotex France SAS	Frankreich	Paris	indirekt	100%
12.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
13.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
14.	PUMA Vertrieb GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
15.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
16.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
17.	Dobotex Deutschland GmbH	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
18.	PUMA United Kingdom Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%
19.	PUMA Premier Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%
20.	Dobotex UK Ltd.	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%
21.	Branded Sports Merchandising UK Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%
22.	Genesis Group International Ltd.	Großbritannien	Manchester	direkt	100%*
23.	Admiral Teamsports Ltd.	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%*
24.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100%*
25.	Sport Equipment TI Cyprus Ltd. u.Li.	Zypern	Nikosia	direkt	100%*
26.	PUMA Italia S.r.l.	Italien	Assago	indirekt	100%

* Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind.

Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell-schafter	Anteil am Kapital
EMEA					
27.	Dobotex Italia S.r.l.	Italien	Assago	indirekt	100%
28.	PUMA Sport Israel Ltd.	Israel	Hertziya	indirekt	100%
29.	PUMA Malta Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%
30.	PUMA Racing Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%
31.	PUMA Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
32.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
33.	Brand Plus Licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%
34.	Dobotex International B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
35.	Branded Sports Merchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
36.	Dobotex B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
37.	Dobo Logic B.V.	Niederlande	Tilburg	indirekt	100%
38.	Dobotex Licensing Holding B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
39.	PUMA Norway AS	Norwegen	Oslo	indirekt	100%
40.	PUMA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
41.	PUMA Sports Romania Srl	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%
42.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
43.	PUMA Slovakia s.r.o.	Slowakei	Bratislava	indirekt	100%
44.	PUMA Sports Distributors (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
45.	PUMA Sports South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
46.	PUMA Iberia S.L.U	Spanien	Barcelona	direkt	100%
47.	Dobotex Spain S.L.	Spanien	Barcelona	indirekt	100%
48.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%
49.	PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
50.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
51.	Dobotex Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
52.	Mount PUMA AG (Schweiz)	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
53.	PUMA Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
54.	Dobotex Switzerland AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%
55.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
56.	PUMA Ukraine TOV	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
57.	PUMA Middle East FZ LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
58.	PUMA UAE LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%*

AMERIKA					
59.	Unisol S.A.	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
60.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
61.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	St. Laurent (Montreal)	indirekt	100%
62.	PUMA CHILE S.A.	Chile	Santiago	direkt	100%
63.	PUMA SERVICIOS SPA	Chile	Santiago	indirekt	100%

* Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind.

Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell- schafter	Anteil am Kapital
AMERIKA					
64.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
65.	Servicios Profesionales RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
66.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
67.	Dobotex de México, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
68.	Importaciones Brand Plus Licensing, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
69.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
70.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
71.	PUMA Retail Peru S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
72.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%
73.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%
74.	PUMA North America, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%
75.	COBRA Golf Incorporated	USA	Carlsbad	indirekt	100%
76.	PUMA Accessories North America, LLC	USA	New York	indirekt	85%
77.	PUMA North America Accessories Canada, LLC	USA	New York	indirekt	85%
78.	Janed, LLC	USA	New York	indirekt	51%
79.	Janed Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%
80.	PUMA Kids Apparel North America, LLC	USA	New York	indirekt	51%
81.	PUMA Kids Apparel Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%
ASIEN/PAZIFIK					
82.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
83.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
84.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
85.	Kalola Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
86.	Liberty China Holding Ltd.	Britische Jungferninseln	Road Town, Tortola	indirekt	100%
87.	PUMA China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%
88.	Dobotex China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%
89.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd.	China	Guangzhou	indirekt	100%
90.	World Cat Ltd.	Hongkong		direkt	100%
91.	Development Services Ltd.	Hongkong		direkt	100%
92.	PUMA International Trading Services Ltd.	Hongkong		indirekt	100%
93.	PUMA Asia Pacific Ltd.	Hongkong		direkt	100%
94.	PUMA Hong Kong Ltd.	Hongkong		indirekt	100%
95.	Dobotex Ltd.	Hongkong		indirekt	100%
96.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
97.	PUMA India Corporate Services Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
98.	World Cat Sourcing India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%
99.	PT PUMA Cat Indonesia Ltd.	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
100.	PUMA JAPAN K.K.	Japan	Tokio	indirekt	100%

Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell- schafter	Anteil am Kapital
ASIEN/PAZIFIK					
101.	PUMA Korea Ltd.	Korea	Seoul	direkt	100%
102.	Dobotex Korea Ltd.	Korea	Seoul	indirekt	100%
103.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
104.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
105.	PUMANILA IT Services Inc.	Philippinen	Manila	indirekt	100%
106.	PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
107.	PUMA SEA Holding Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
108.	PUMA Taiwan Sports Ltd.	Taiwan	Taipei	indirekt	100%
109.	World Cat Vietnam Co. Ltd.	Vietnam	Long An Province	indirekt	100%
110.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Co. Ltd.	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%

Die PUMA Vertrieb GmbH, PUMA Mostro GmbH, PUMA Sprint GmbH, PUMA International Trading GmbH und PUMA Europe GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

T.10				
WÄHRUNG	2017		2016	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
	USD	1,1993	1,0541	1,1069
	CNY	7,8044	7,3202	7,3522
	JPY	135,0100	123,4000	120,1967
GBP	0,8872	0,8767	0,8562	0,8195

**DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/
HEDGE ACCOUNTING**

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cashflow Hedge) oder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich als effektiv erweisen, werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Eigenkapital verrechnet. Wenn keine vollständige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil ergebniswirksam erfasst. Die im Eigenkapital abgegrenzten Beträge werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam, in dem sich die abgesicherte, geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Resultiert eine abgesicherte, zukünftige Transaktion jedoch im Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit mit einbezogen.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche bestimmt worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderungen des Marktwerts der Derivate und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente, die zur Sicherung von geplanten Transaktionen sowie zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet werden, werden unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

LEASING

Leasingverhältnisse sind als Finanzierungs-Leasingverhältnisse oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Leasingverhältnisse, bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmerin alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt, werden als Finanzierungs-Leasing behandelt. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit die Guthaben nicht unmittelbar zur Finanzierung des Umlaufvermögens benötigt werden, werden die freien Bestände mit einer Laufzeit von derzeit bis zu 3 Monaten als risikoloses Festgeld angelegt. Der Gesamtbetrag der flüssigen Mittel stimmt mit den flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

VORRÄTE

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettorealisationswerte zum Ansatz. Anschaffungskosten der Handelswaren werden grundsätzlich mithilfe einer Durchschnittsmethode ermittelt. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße konzerneinheitlich gebildet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet. Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken in Form einer individuellen Risikoeinschätzung aufgrund von Erfahrungswerten

ausreichend berücksichtigt und zudem wird, sofern eine Kreditversicherung besteht, diese in die Höhe der Wertberichtigung miteinbezogen.

Wertberichtigungen werden grundsätzlich vorgenommen, wenn nach der Zugangserfassung des finanziellen Vermögenswerts objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch, wie z. B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Die Höhe des Wertminderungsverlusts entspricht dabei der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

LANGFRISTIGE BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie *zur Veräußerung verfügbar* an. In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, die keine Kredite und Forderungen oder bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen darstellen und die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Kategorien *bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen* und *erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte* finden innerhalb des PUMA-Konzerns keine Anwendung.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von langfristigen Beteiligungen werden zum Handelstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der langfristigen Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Gesamtergebnis erfasst. Bei Veräußerung der langfristigen Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam.

Wenn wesentliche objektive Hinweise für eine Wertminderung der langfristigen Beteiligungen vorliegen, werden diese erfolgswirksam abgeschrieben. Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen. Gleiches gilt, wenn es für börsennotierte Anteile keinen aktiven Markt mehr gibt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 50 Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen 3 und 10 Jahren angesetzt. Die Anschaffungskosten der Sachanlagen beinhalten zudem Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23, sofern diese anfallen und der Effekt hieraus wesentlich ist.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

Grundsätzlich werden Leasinggegenstände, deren vertragliche Grundlage als Finanzierungsleasing einzustufen ist, als Sachanlagevermögen zunächst in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen bilanziert und bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen vermindert.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenskauf resultiert, berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag des Kaufpreises und dem Fair Value der übernommenen Vermögens- und Schuldposten. Bei den getätigten Akquisitionen entfällt der Geschäfts- oder Firmenwert im Wesentlichen auf die übernommene immaterielle Infrastruktur und der damit verbundenen Möglichkeit, einen positiven Wertbeitrag für das Unternehmen zu leisten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (*cash-generating units*) des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenchluss profitieren sollen.

Ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) des Geschäfts- oder Firmenwertes pro Zahlungsmittelgenerierender Einheit (i.d.R. die Länder) wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderungen durchgeführt und kann zu Wertminderungsaufwand führen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 10 Jahren; die Abschreibung erfolgt linear.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.57 *immaterielle Vermögenswerte* kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Eigenleistungen werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen entgeltlich erworbene Markenrechte, für die vor dem Hintergrund der Markenhistorien sowie aufgrund der Fortführung der Marken durch PUMA eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte bzw. unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur

Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Der Werthaltigkeitstest wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines markadäquaten Zinssatzes abgezinst.

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei denen PUMA über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, die jedoch keine Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn PUMA direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20%, aber weniger als 50% zusteht.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei werden die Anteile anfänglich mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die auf PUMA entfallenden anteiligen Änderungen im Reinvermögen des Unternehmens fortentwickelt. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert

wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) wird der Buchwert eines at-equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine erfolgswirksame Zuschreibung.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines markadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasinggeschäftes in Höhe des Barwerts der Mindestleasingwerte bzw. des niedrigeren Zeitwertes bilanziert und um den Tilgungsanteil der Leasingraten fortgeschrieben.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen

abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden zum Marktpreis am Erwerbstag zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vom Eigenkapital abgesetzt. Gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung können eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck, einschließlich einer flexiblen Steuerung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft, zurückgekauft werden.

KAPITALBETEILIGUNGSPLÄNE/MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMM

Gemäß IFRS 2 werden aktienbasierte Vergütungssysteme zum Marktwert (Fair Value) bilanziert und erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Bei PUMA bestehen aktienbasierte Vergütungssysteme in Form von Stock Options (SOP) mit Ausgleich in Aktien sowie in Form von virtuellen Aktien mit Barausgleich.

Bei den SOP ermittelt sich der Aufwand aus dem beizulegenden Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt, ohne Berücksichtigung der Auswirkung nicht marktorientierter Ausübungshürden (z. B. Verfall der Optionen bei vorzeitigem Ausscheiden des begünstigten Mitarbeiters). Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen als Personalaufwand verteilt erfasst und als Kapitalrücklage bilanziert. Nicht marktorientierte Ausübungshürden werden entsprechend den aktuellen Erwartungen angepasst und entsprechend zu jedem Bilanzstichtag die Schätzung über die voraussichtlich ausübbar werdenden Optionen überprüft. Die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung und durch eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfasst.

Für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu

bestimmt und werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Erlöse aus dem Verkauf von Produkten (Umsatzerlöse) werden zum Zeitpunkt der Übertragung der mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird. Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse basiert auf den beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Lizenserträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONS-AUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten bzw. durch eine Dohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt.

PRODUKTENTWICKLUNG

PUMA entwickelt laufend neue Produkte, um den Marktanforderungen bzw. -veränderungen gerecht zu werden. Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 *immaterielle Vermögenswerte* nicht erfüllen.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Zinserträge aus Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen aus Krediten und Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind

Zinsaufwendungen aus abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten sowie aus Pensionsrückstellungen im Finanzergebnis enthalten, die im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben bzw. mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen stehen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive Latente Steuern ausgewiesen. Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Darüber hinaus können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die für die Umkehrung in den einzelnen Ländern gelten und am Bilanzstichtag in Kraft bzw. verabschiedet sind.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist. Basierend auf der Ertragslage der Vergangenheit und den Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft werden Wertberichtigungen gebildet, falls dieses Kriterium nicht erfüllt wird.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in

Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen fallen insbesondere bei der Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, bei den Pensionsverpflichtungen, den derivativen Finanzinstrumenten und Steuern an. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE MARKEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die *Relief from Royalty-Methode* bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind in der Textziffer 10 dargestellt.

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden anhand versicherungsmathematischer Berechnung ermittelt. Diese hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich des Abzinsungssatzes, erwarteter Erträge aus Planvermögen, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeit und künftiger Rentensteigerungen ba-

sieren. Aufgrund der Langfristigkeit der getätigten Zusagen unterliegen die Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Jede Änderung dieser Annahmen hat Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen. Der Abzinsungssatz, der zur Ermittlung des Barwerts zukünftiger Zahlungen herangezogen wird, wird zum Ende jedes Jahres durch den Konzern ermittelt. Er basiert auf Zinssätzen von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den für die zur Berechnung herangezogenen Parametern, können der Textziffer 15 entnommen werden.

STEUERN

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorräte, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jewei-

ligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive Latente Steuern auf Verlustvorräte nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorräte erzielt werden können. Weitere Einzelheiten und detaillierte Annahmen sind unter der Textziffer 8 zu finden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die für die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente herangezogenen Annahmen basieren auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen und spiegeln damit den Fair Value wider. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 24 dargestellt.

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2017 verfügt der Konzern über € 415,0 Mio. [Vorjahr: € 326,7 Mio.] an flüssigen Mitteln. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 0,5% [Vorjahr: 0,7%]. Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

T.11 VORRÄTE (in € Mio.)

	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,2	20,2
Fertige Erzeugnisse und Waren/Lagerbestand		
Schuhe	296,6	239,7
Textilien	191,4	193,7
Accessoires/Sonstiges	100,2	111,6
Unterwegs befindliche Waren	178,0	153,7
GESAMT	778,5	718,9

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 51,5 Mio. [Vorjahr: € 44,0 Mio.] wurden ca. 69,6% im Geschäftsjahr 2017 [Vorjahr: ca. 69,0%] erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	545,6	542,0
abzüglich Wertberichtigungen	-41,8	-42,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	503,7	499,2

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

T.13 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (in € Mio.)

	2017	2016
Stand Wertberichtigung 01.01.	42,9	38,8
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	-2,3
Kursdifferenzen	-1,9	0,4
Zuführungen	10,3	12,5
Verbrauch	-7,3	-4,7
Auflösungen	-2,1	-1,9
Stand Wertberichtigung 31.12.	41,8	42,9

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

T.14 **BRUTTOWERTE 2017** (in € Mio.)

GESAMT	DAVON NICHT WERTGEMINDERT					DAVON WERTGEMINDERT
	Nicht fällig	0 – 30 Tage	31 – 90 Tage	91 – 180 Tage	über 180 Tage	
545,6	382,5	42,8	17,9	4,3	2,7	95,4

T.15 **BRUTTOWERTE 2016** (in € Mio.)

GESAMT	DAVON NICHT WERTGEMINDERT					DAVON WERTGEMINDERT
	Nicht fällig	0 – 30 Tage	31 – 90 Tage	91 – 180 Tage	über 180 Tage	
542,0	370,3	37,8	26,1	6,8	1,0	100,0

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

T.16 **SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE** (in € Mio.)

	2017	2016
Fair Value derivativer Finanzinstrumente	23,5	78,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	43,2	35,2
GESAMT	66,7	114,1

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

Der Rückgang bei den derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen auf einen niedrigeren US-Dollar Wechselkurs zurückzuführen.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

T.17 **SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE** (in € Mio.)

	2017	2016
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	42,8	31,6
Sonstige Forderungen	51,3	37,6
GESAMT	94,1	69,2

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen mit € 35,9 Mio. [Vorjahr: € 17,8 Mio.] enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

T.18 **LATENTE STEUERN** (in € Mio.)

	2017	2016
Steuerliche Verlustvorträge	92,2	110,3
Langfristige Vermögenswerte	29,0	30,7
Kurzfristige Vermögenswerte	43,5	38,0
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	60,2	65,7
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	224,8	244,8
Langfristige Vermögenswerte	42,1	65,9
Kurzfristige Vermögenswerte	5,6	8,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	6,8	3,7
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	54,5	78,4
Latente Steueransprüche, netto	170,4	166,4

Von den latenten Steueransprüchen sind € 97,9 Mio. [Vorjahr: € 85,3 Mio.] und von den latenten Steuerschulden € 10,7 Mio. [Vorjahr: € 11,3 Mio.] kurzfristig.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 542,9 Mio. [Vorjahr: € 596,9 Mio.]. Daraus ergibt sich ein latenter Steueranspruch von € 148,2 Mio. [Vorjahr: € 171,8 Mio.]. Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Hiernach wurden latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 56,0 Mio. [Vorjahr: € 61,5 Mio.] nicht angesetzt; davon sind € 54,4 Mio. [Vorjahr: € 59,3 Mio.] unverfallbar, € 13,4 Mio. [Vorjahr: € 13,4 Mio.] werden jedoch aufgrund fehlender zukünftiger Erwartungen nie genutzt werden können. Die restlichen latenten Steuerforderungen, die nicht angesetzt wurden, von € 1,6 Mio. verfallen innerhalb der nächsten 7 Jahre.

Daneben wurden keine latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von € 13,9 Mio. [Vorjahr: € 5,0 Mio.] gebildet.

T.19 (in € Mio.)

	2017	2016
Latente Steueransprüche	207,9	229,5
Latente Steuerschulden	37,6	63,1
Latente Steueransprüche, netto	170,4	166,4

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

T.20 (in € Mio.)

	2017	2016
Latente Steueransprüche, Vorjahr	229,5	219,8
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	-11,5	4,2
Erfolgsneutrale Verrechnung im sonstigen Ergebnis	-10,0	5,4
Latente Steueransprüche	207,9	229,5

Die Auswirkungen aus der zum Ende des Jahres 2017 final beschlossenen US-Steuerreform auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen wurden bei der Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt. Aufgrund der Steuersatzsenkung war hierfür eine aufwandswirksame Anpassung von € 0,9 Mio. vorzusehen.

Latente Steuerschulden für Quellensteuern aus möglichen Dividenden auf thesaurierte Gewinne der Tochtergesellschaften, die dem Finanzierungsbedarf der jeweiligen Gesellschaft dienen, wurden nicht gebildet, da es unwahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden stellt sich wie folgt dar:

T.21 (in € Mio.)

	2017	2016
Latente Steuerschulden, Vorjahr	63,1	64,2
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	-19,0	-3,6
Erfolgsneutrale Verrechnung im Sonstigen Ergebnis	-6,5	2,4
Latente Steuerschulden	37,6	63,1

9. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen zu Buchwerten setzt sich zusammen aus:

T.22 (in € Mio.)

	2017	2016
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89,7	108,4
Technische Anlagen und Maschinen	10,1	10,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122,0	116,1
Anlagen im Bau	38,3	17,3
GESAMT	260,1	252,1

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens sind aus den Anschaffungskosten abgeleitet. Die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens betrugen € 289,5 Mio. [Vorjahr: € 307,5 Mio.].

In den Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Leasinggegenstände (Finanzierungsleasing) mit einem Betrag von € 0,2 Mio. [Vorjahr: € 0,3 Mio.] enthalten und in Technische Anlagen und Maschinen beziehen sich € 0,4 Mio. [Vorjahr: € 0,5 Mio.] auf Finanzierungsleasing.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Über die laufenden Abschreibungen hinausgehende Wertminderungsaufwendungen des Berichtsjahres sind, wie auch im Vorjahr, nicht angefallen.

10. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Im Wesentlichen sind hier Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer sowie Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der Discounted Cashflow-Methode durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag wurde dabei auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit *CPG – COBRA PUMA Golf* enthält die Marke COBRA als immateriellen Vermögenswert mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 118,6 Mio. (Vorjahr: € 134,9 Mio.). Der Buchwert der Marke COBRA ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser ist dem Segment Zentralbereich zugeordnet. Der erzielbare Betrag der Marke COBRA (Level 3) wurde auf Basis der Relief from Royalty-Methode ermittelt. Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 7,3% p.a. (Vorjahr: 6,8% p.a.) und unverändert zum Vorjahr eine Lizenzrate von 8% und eine 3%-ige Wachstumsrate verwendet.

In 2017 wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Golfschlägern der Marke COBRA in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.) aktiviert. Die Entwicklungskosten sind in der Entwicklung des Anlagever-

mögens dem Posten andere immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Die laufenden Abschreibungen in Bezug auf die Entwicklungskosten betrugen in 2017 € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Der Posten andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 8,7 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 14,3 Mio. (Vorjahr: € 11,3 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 2,1 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 2,2 Mio.), € 0,1 Mio. auf Produktmanagement-/Merchandisingaufwendungen (Vorjahr: € 0,0 Mio.), € 0,6 Mio. auf Entwicklungskosten (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und € 11,5 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen (Vorjahr: € 9,1 Mio.). Über die laufenden Abschreibungen hinausgehende Wertminderungsaufwendungen sind, wie auch im Vorjahr, nicht angefallen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedert sich der Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt:

T.23 (in € Mio.)

	2017	2016
PUMA UK	1,6	1,7
PUMA Südafrika	2,4	2,5
Dobotex	139,4	139,4
Genesis	6,9	7,1
Zwischensumme EMEA	150,3	150,6
PUMA Kanada	9,5	10,0
PUMA Argentinien	14,6	16,6
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexiko	9,6	10,5
Janed	1,8	2,1
Zwischensumme Amerika	36,0	39,7
PUMA Japan	40,6	44,4
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	12,6	13,2
Zwischensumme Asien/Pazifik	55,7	60,1
GESAMT	241,9	250,4

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2017:

T.24

	Steuersatz [Bandbreite]	WACC vor Steuer [Bandbreite]	WACC nach Steuer [Bandbreite]
EEA	17,0% – 25,0%	8,7% – 9,6%	7,6%
EEMEA*	28,0%	17,4%	13,3%
EMEA	17,0% – 28,0%	8,7% – 17,4%	7,6% – 13,3%
Nordamerika*	26,4%	8,6%	7,0%
Lateinamerika	25,5% – 35,0%	11,0% – 26,4%	8,9% – 22,7%
Amerika	25,5% – 35,0%	8,6% – 26,4%	7,0% – 22,7%
Asien Pazifik	17,0% – 30,0%	9,0% – 10,7%	7,6% – 8,5%

* Die Angaben für die Regionen EEMEA und Nordamerika betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU).

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden anhand von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 3% unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen wurde eine Wachstumsrate von unter 3% angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ‚Dobotex‘ enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit entspricht einem Geschäftsbereich von PUMA, welcher dem Zentralbereich zugeordnet wurde. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 7,6% p.a. (Vorjahr: 6,5% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2% (Vorjahr: 2%) bestimmt.

T.25

	Steuersatz [Bandbreite]	WACC vor Steuer [Bandbreite]	WACC nach Steuer [Bandbreite]
EEA	17,0% – 25,0%	8,0% – 8,1%	6,5% – 7,0%
EEMEA*	28,0%	16,6%	12,7%
EMEA	17,0% – 28,0%	8,0% – 16,6%	6,5% – 12,7%
Nordamerika*	26,4%	8,1%	6,5%
Lateinamerika	25,5% – 35,0%	10,3% – 26,9%	8,3% – 23,3%
Amerika	25,5% – 35,0%	8,1% – 26,9%	6,5% – 23,3%
Asien Pazifik	16,5% – 30,0%	8,5% – 9,5%	7,0% – 8,3%

* Die Angaben für die Regionen EEMEA und Nordamerika betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU).

In der Regel wurde eine Wachstumsrate von 3% unterstellt und nur in begründeten Ausnahmefällen wurde eine Wachstumsrate von unter 3% angesetzt.

Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die durchgeführten Impairment Tests zum Bilanzstichtag zeigen, dass eine Erhöhung der Diskontierungssätze um jeweils einen Prozentpunkt sowie zugleich eine Reduzierung der Wachstumsraten um jeweils einen Prozentpunkt eine Wertminderungsindikation in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 11,8 Mio. ergeben. Die entsprechenden Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben keine Wertminderungsindikation.

Die Sensitivitätsanalysen mit einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt und die Sensitivitätsanalysen mit einer Reduzierung der Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ergeben insgesamt keine Wertminderungsindikation.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

11. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Beteiligung von 19,6% an der Wilderness Holdings Ltd. ausgewiesen. Es erfolgt eine At-Equity-Bilanzierung, da ein maßgeblicher Einfluss besteht. Der Buchwert der Anteile beträgt € 16,6 Mio. (Vorjahr: € 16,5 Mio).

Die folgende Übersicht zeigt aggregierte Eckdaten zu dem at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die auf den PUMA-Konzern entfallenden Anteile, sondern auf das gesamte Unternehmen.

T.26 [in € Mio.]

	2017	2016
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8,3	5,9
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-0,3
Gesamtergebnis	8,2	5,6

Der Anteil von PUMA am Konzernergebnis der Wilderness Holdings Ltd. beträgt € 1,6 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.). Erhaltene Dividenden belaufen sich auf € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Abschlussstichtag der Wilderness Holdings Ltd. ist der 28. Februar 2017. Die oben dargestellten Angaben beziehen sich auf Finanzinformationen der Gesellschaft jeweils zum 31. Dezember.

12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T.27 [in € Mio.]

	2017	2016
Langfristige Beteiligungen	28,0	24,2
Fair Value derivativer Finanzinstrumente	1,6	12,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	22,1	22,6
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	51,7	59,8
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	19,8	18,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	71,5	78,5

Die langfristigen Beteiligungen betreffen den 5,0%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien [BVB] mit Sitz in Dortmund, Deutschland.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen mit € 19,2 Mio. [Vorjahr: € 19,9 Mio.] Mietkautionen. Die sonstigen langfristigen nicht

finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Hinweise auf Wertminderungen der sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

T.28 VERBINDLICHKEITEN [in € Mio.]

	2017				2016			
	RESTLAUFZEIT VON				RESTLAUFZEIT VON			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	56,8	29,0	27,9		40,1	25,3	14,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646,1	646,1			580,6	580,6		
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4,8		4,8		5,0		5,0	
Sonstige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	35,6	35,6			33,8	33,8		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7,1	7,1			6,7	6,7		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	96,1	96,1			74,3	74,3		
Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	75,2	72,3	2,9		25,8	24,7	1,1	
Leasingverbindlichkeiten	0,4	0,3	0,1		0,7	0,4	0,2	
Übrige Verbindlichkeiten	32,0	29,0	1,9	1,2	53,9	51,5	2,1	0,3
GESAMT	954,3	915,5	37,6	1,2	820,8	797,4	23,2	0,3

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 497,1 Mio. [Vorjahr: € 487,6 Mio.]. Bei den Finanzverbindlichkeiten wurden keine [Vorjahr: € 4,6 Mio.] aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht. Die nicht ausgenutzten bestätigten Kreditlinien zum 31. Dezember 2017 betrugen € 440,2 Mio. gegenüber € 433,1 Mio. im Vorjahr.

Der Effektivzinssatz der Finanzverbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 1,0% bis 14,7% [Vorjahr: 1,0% bis 12,25%].

In der nachfolgenden Tabelle sind die Cashflows der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich:

T.29 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN [in € Mio.]

	Buchwert 2017	CASHFLOW 2018		CASHFLOW 2019		CASHFLOW 2020 FF.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Orginäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	56,8	1,3	29,0	0,3	10,1	0,1	17,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646,1		646,1				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0,4		0,3		0,1		0,1
Kaufpreisverbindlichkeiten	4,8						4,8
Sonstige Verbindlichkeiten	22,4		22,3		0,0		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			2.152,9		383,0		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			2.197,0		380,6		

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind jederzeit rückzahlbar.

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

T.30 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN [in € Mio.]

	Buchwert 2016	CASHFLOW 2017		CASHFLOW 2018		CASHFLOW 2019 FF.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Orginäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	40,1	0,2	25,3	0,1	11,8	0,0	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580,6		580,6				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0,7		0,4		0,1		0,1
Kaufpreisverbindlichkeiten	5,0						5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	44,9	0,3	44,8		0,0		0,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			1.886,5		345,5		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			1.835,6		332,1		

14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

T.31 [in € Mio.]

AKTIVA	Bewertungs- kategorien nach IAS 39			Buchwert 2016	Fair value 2016
		Buchwert 2017	Fair value 2017		
Flüssige Mittel	¹⁾ LAR	415,0	415,0	326,7	326,7
Forderungen aus L+L	LAR	503,7	503,7	499,2	499,2
Übrige fin. kfr. Vermögenswerte	LAR	43,2	43,2	35,2	35,2
Derivate mit Hedgebeziehung [Fair Value] [kfr. + lfr.]	n. a.	25,0	25,0	91,8	91,8
Derivate ohne Hedgebeziehung [Fair Value]	HfT	0,1	0,1	0,0	0,0
Übrige fin. lfr. Vermögenswerte	LAR	22,1	22,1	22,6	22,6
Langfristige Beteiligungen	²⁾ AfS	28,0	28,0	24,2	24,2
PASSIVA					
Finanzverbindlichkeiten [kfr. + lfr.]	³⁾ OL	56,8	56,8	40,1	40,1
Verbindlichkeiten aus L+L	OL	646,1	646,1	580,6	580,6
Kaufpreisverbindlichkeiten	OL	4,8	4,8	5,0	5,0
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	0,4	0,4	0,7	0,7
Übrige fin. Verbindlichkeiten	OL	22,4	22,4	44,9	44,9
Derivate mit Hedgebeziehung [Fair Value] [kfr. + lfr.]	n. a.	75,2	75,2	25,6	25,6
Derivate ohne Hedgebeziehung [Fair Value]	⁴⁾ HfT	0,0	0,0	0,3	0,3
Gesamt LAR		984,0	984,0	883,7	883,7
Gesamt OL		730,1	730,1	670,6	670,6
Gesamt AfS		28,0	28,0	24,2	24,2

1) LAR: Loans and Receivables;
2) AfS: Available for Sale;
3) OL: Other Liabilities;
4) HfT: Held for Trading

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizu-
legenden Zeitwert [*Fair Value*] bewertet werden,
wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Level 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten für iden-
tische Vermögenswerte oder Verbindlich-
keiten notierten Preisen.
- Level 2:** Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es
sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten
notierten Preise handelt, die sich aber für
den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit
entweder direkt [d. h. als Preis] oder indirekt
[d. h. in Ableitung von Preisen] beobachten
lassen.
- Level 3:** Verwendung von nicht auf beobachtbaren
Marktdaten basierenden Faktoren für die
Bewertung des Vermögenswertes oder der
Verbindlichkeit.

Der Fair Value der Finanzanlagen der Kategorie *zur
Veräußerung verfügbar* [AfS – Available for Sale]
wurde gemäß Level 1 ermittelt. Die Marktwerte der
derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
wurden gemäß Level 2 ermittelt.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, For-
derungen aus Lieferungen und Leistungen sowie
sonstige Forderungen besitzen kurze Restlaufzeiten.
Somit entspricht der Buchwert zum Abschluss-
stichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forde-
rungen wird der Nennwert herangezogen unter
Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Der Buchwert der Ausleihungen entspricht zum Ab-
schlussstichtag näherungsweise dem Fair Value.

Die Fair Values der sonstigen finanziellen Vermögens-
werte entsprechen den Buchwerten unter Berück-
sichtigung marktgerechter Zinssätze. In den übrigen
finanziellen Vermögenswerten sind € 22,6 Mio. [Vor-
jahr: € 22,6 Mio.] enthalten, die zu marktüblichen
Konditionen als Mietkautionen verpfändet wurden.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit
kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Ab-
schlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei
den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es
sich um fest verzinsliche Darlehen. Die gemeldeten
Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.
Die langfristigen Bankverbindlichkeiten werden unter
den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlich-
keiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte
stellen näherungsweise den Fair Value dar.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang
mit den Unternehmenserwerben führen gemäß den
Verträgen zu Auszahlungen. Die sich hieraus erge-
benden Nominalbeträge wurden in Abhängigkeit vom
voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt mit einem an-
gemessenen Marktzinssatz abgezinst. Der Markt-
zinssatz betrifft zum Ende des Geschäftsjahres eine
Gesellschaft und liegt bei 0,6% [Vorjahr: 0,4%].

Die Fair Values der übrigen finanziellen Verbindlich-
keiten werden als Barwerte unter Berücksichtigung
der jeweils aktuellen Zinsparameter ermittelt.

Die Fair Values der Derivate mit Hedgebeziehung
zum Bilanzstichtag werden unter Berücksichtigung
aktueller Marktparameter, d. h. von am Markt beob-
achtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung
der Terminauf- bzw. -abschläge, ermittelt. In die
Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag
abdiskontierte Ergebnis des Vergleichs der Termin-
kurse am Abschlusstag mit denen am Bewer-
tungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf
das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin
überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungs-
werte, sogenannte *Credit Value Adjustments* [CVA]
oder auch *Debt Value Adjustments* [DVA] auf Basis
eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichti-
gung aktueller Marktinformationen. Dabei wurden
keine materiellen Abweichungen festgestellt, so
dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair
Value eingeflossen sind.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien:

T.32 (in € Mio.)

	2017	2016
Darlehen und Forderungen (LAR)	-3,2	-8,1
Sonstige Verbindlichkeiten (OL)	-15,3	-20,8
Derivate ohne Hedgebeziehung	-0,3	1,3
Langfristige Finanzanlagen (AfS)	3,8	5,7
SUMME	-15,0	-21,9

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Versorgungszusagen sind sowohl rückstellungs- als auch fondsfinanziert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und in kleinem Maße der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb der PUMA-Gruppe gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen nun abgedeckt. Der UK Plan wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

T.33 (in € Mio.)

	Deutschland	UK	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2017				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	6,5	6,5
Einmalzahlung	0,0	0,0	6,2	6,2
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	20,3	41,5	0,0	61,8
Einmalzahlung	6,8	0,0	0,0	6,8

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

T.34 (in € Mio.)

	Deutschland	UK	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2016				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	6,9	6,9
Einmalzahlung	0,0	0,0	5,9	5,9
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	19,3	41,6	0,0	60,9
Einmalzahlung	6,6	0,0	0,0	6,6

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche (PUMA SE) entfallende Verpflichtungsumfang beträgt zu Ende 2017 € 27,1 Mio. (Vorjahr: € 25,9 Mio.) und macht somit 33,3% der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 16,4 Mio., die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 10,7 Mio.

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2017 € 41,5 Mio. (Vorjahr: € 41,6 Mio.) und stellt 51,1% der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 32,0 Mio. gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 9,5 Mio.

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

T.35 [in € Mio.]

	2017	2016
Barwert der Versorgungsansprüche 01.01.	80,3	74,3
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	3,4	2,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-2,3
Gewinne [-] und Verluste aus Planabgeltung	0,0	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	1,7	2,1
Arbeitnehmerbeiträge	0,2	0,2
Ausgezahlte Leistungen	-2,3	-3,0
Effekte aus Übertragungen	0,2	-0,4
Versicherungsmathematische Gewinne [-] und Verluste	-0,2	13,1
Währungskurseffekte	-2,0	-6,0
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.	81,3	80,3

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

T.36 [in € Mio.]

	2017	2016
Planvermögen 01.01.	48,8	50,7
Zinsertrag auf das Planvermögen	1,1	1,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste [-]	1,1	1,7
Arbeitgeberbeiträge	3,1	1,9
Arbeitnehmerbeiträge	0,2	0,2
Ausgezahlte Leistungen	-1,4	-2,0
Effekte aus Übertragungen	0,0	-0,3
Währungskurseffekte	-1,4	-5,0
Planvermögen 31.12.	51,6	48,7

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

T.37 [in € Mio.]

	2017	2016
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	81,3	80,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-51,6	-48,7
Finanzierungsstatus	29,7	31,6
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Pensionsrückstellung 31.12.	29,7	31,6

In 2017 betrugen die ausgezahlten Leistungen € 2,3 Mio. [Vorjahr: € 3,0 Mio.]. Für das Jahr 2018 werden Zahlungen in Höhe von € 2,2 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 0,9 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Beiträge in das externe Planvermögen betrugen im Jahr 2017 € 3,1 Mio. [Vorjahr: € 1,9 Mio.]. Für das Jahr 2018 werden Beiträge in Höhe von € 1,7 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

T.38 [in € Mio.]

	2017	2016
Pensionsrückstellung 01.01.	31,6	23,6
Pensionsaufwand	4,0	0,6
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne [-] und Verluste	-1,3	11,4
Arbeitgeberbeiträge	-3,1	-1,9
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-0,9	-0,9
Transferwerte	0,2	-0,2
Währungsdifferenzen	-0,7	-1,0
Pensionsrückstellung 31.12.	29,7	31,6
Davon Aktivum	0,0	0,0
Davon Passivum	29,7	31,6

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2017 gliedert sich wie folgt:

T.39 [in € Mio.]

	2017	2016
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	3,4	2,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-2,3
Ertrag [-] und Aufwand aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	1,7	2,1
Zinsertrag auf das Planvermögen	-1,1	-1,5
Administrationskosten	0,0	0,1
Aufwand für Leistungspläne	4,0	0,7
davon Personalaufwand	3,4	0,1
davon Finanzaufwand	0,6	0,6

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in beitragsorientierte Pläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf € 11,7 Mio. [Vorjahr: € 11,0 Mio.].

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

T.40 [in € Mio.]

	2017	2016
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne [-] und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,6	-0,7
Versicherungsmathematische Gewinne [-] und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-0,1	13,3
Versicherungsmathematische Gewinne [-] und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0,5	0,5
Neubewertung des Planvermögens	-1,1	-1,7
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	-1,3	11,4

Anlageklassen des Planvermögens:

T.41 [in € Mio.]

	2017	2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,1
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,1
Schuldverschreibungen	1,3	12,4
Investmentfonds	18,5	17,2
Derivate	7,1	0,0
Immobilien	3,5	3,7
Versicherungen	16,4	14,2
Sonstige	4,5	1,0
Planvermögen gesamt	51,6	48,7

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

T.42 [in € Mio.]

	2017	2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,2
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,1
Schuldverschreibungen	1,3	12,4
Investmentfonds	18,3	16,9
Derivate	7,1	0,0
Immobilien	3,2	3,4
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	4,5	1,0
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	34,7	34,0

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt dies auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten

von Gesellschaft und Mitarbeitern zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit geringer Volatilität ab. Sie wurde in 2017 überarbeitet und das Risikoprofil wurde reduziert.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

T.43 [in %]

	2017	2016
Diskontierungssatz	2,30	2,18
Zukünftige Rentensteigerungen	2,42	2,46
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,55	1,50

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 1,75% [Vorjahr: 1,25%] angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

T.44 [in € Mio.]

	2017	2016
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-7,4	-7,4
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	6,0	6,3

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 19 Jahre.

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T.45 [in € Mio.]

	2016	Währungsanpassungen, Umbuchungen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	2017
Rückstellungen für:						
Gewährleistungen/Retouren	12,6	-0,5	46,7	-7,8	-0,2	50,7
Einkaufsrisiken	8,5	-0,1	7,2	-7,9	-0,4	7,2
Andere	64,8	-9,5	27,6	-15,0	-5,0	62,9
GESAMT	85,9	-10,1	81,5	-30,8	-5,6	120,8

Für die Gewährleistungs-/Retourenrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten 6 Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der wesentliche Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten 6 Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Rückstellung für Gewährleistung/Retouren beinhaltet keine [Vorjahr: € 1,9 Mio.] langfristige Rückstellungen.

Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind.

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von € 30,0 Mio. [Vorjahr: € 28,7 Mio.] und Rückstellungen für Drohverluste aus schwebenden Geschäften sowie sonstigen Risiken in Höhe von € 32,9 Mio. [Vorjahr: € 36,1 Mio.] zusammen. In den anderen Rückstellungen sind in Höhe von € 34,6 Mio. [Vorjahr: € 27,9 Mio.] langfristige Rückstellungen enthalten.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen frühestens nach Beendigung des Folgejahres.

17. VERBINDLICHKEITEN AUS UNTERNEHMENSERWERBEN

Die Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben führen gemäß den Verträgen zu Auszahlungen. Die sich hieraus ergebenden Nominalbeträge wurden in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt mit einem angemessenen Marktzinssatz abgezinst.

Die bestehende Kaufpreisverbindlichkeit betrifft den Unternehmenserwerb der Genesis Group International Ltd. und setzt sich wie folgt zusammen:

T.46 [in € Mio.]

	2017	2016
Innerhalb eines Jahres fällig	0,0	0,0
Fälligkeit über einem Jahr	4,8	5,0
GESAMT	4,8	5,0

18. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE. Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital € 38,6 Mio. und ist eingeteilt in 15.082.464 auf den Inhaber lautende

Stückaktien, auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil von € 2,56 am gezeichneten Kapital [Grundkapital].

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

T.47

		2017	2016
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01.01.	Stück	14.939.913	14.939.913
Ausgabe eigener Aktien	Stück	6.443	0
Aktienrückkauf	Stück	0	0
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31.12.	Stück	14.946.356	14.939.913

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

GEWINNRÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

RÜCKLAGE AUS DEM UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften.

CASHFLOW HEDGES

Der Posten Cashflow Hedges beinhaltet die Marktwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente. Der Posten in Höhe von € -44,8 Mio. [Vorjahr: € 54,3 Mio.] ist mit latenten Steuern in Höhe von € 3,7 Mio. [Vorjahr: € -0,5 Mio.] verrechnet.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2020 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel [oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem] an den letzten 3 Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 136.108 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,9% des gezeichneten Kapitals entspricht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2017 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 15.000.000 vor:

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2022 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu

€ 15.000.000 zu erhöhen [Genehmigtes Kapital 2017]. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten [mittelbares Bezugsrecht]. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Verwaltungsrat der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2017 eine einmalige Dividende in Höhe von € 12,50 je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 186,8 Mio. [bezogen auf die am 31. Dezember im Umlauf befindlichen Aktien] den Aktionären auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

T.48

	2017	2016
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31.12. € Mio.	268,1	205,6
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn € Mio.	268,1	205,6
Dividende je Aktie €	12,50	0,75
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien* Stück	14.946.356	14.939.913
Dividende gesamt* € Mio.	186,8	11,2
Vortrag auf neue Rechnung* € Mio.	81,3	194,4

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Der am Bilanzstichtag verbleibende Anteil nicht beherrschender Gesellschafter betrifft die PUMA Accessories North America, LLC mit € 4,9 Mio. [Vorjahr: € 1,1 Mio.], die Janed, LLC mit € 21,3 Mio. [Vorjahr: € 11,9 Mio.], die PUMA Kids Apparel North America, LLC mit € 1,3 Mio. [Vorjahr: € 0,6 Mio.], die Janed Canada, LLC, mit € 2,4 Mio. [Vorjahr: € 0,8 Mio.], PUMA North America Accessories Canada, LLC mit € 0,5 Mio. und die PUMA Kids Apparel Canada, LLC, mit € 0,8 Mio. [Vorjahr: € 0,9 Mio.].

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Überleitungsrechnung zu den Veränderungen im Eigenkapital dargestellt.

19. KAPITALBETEILIGUNGSPLÄNE/
MANAGEMENT-INCENTIVE-
PROGRAMM

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA aktienbasierte Vergütungssysteme in Form von *Stock-Option-Programmen (SOP)* sowie in Form von virtuellen Aktien mit Barausgleich eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „SOP“

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2008 wurde ein Stock-Option-Programm *SOP 2008* in Form eines *Performance Share Programm* beschlossen. Hierzu wurde ein bedingtes Kapital geschaffen und der Aufsichtsrat bzw. Vorstand der PUMA AG [seit dem 25. Juli 2011 Formwechsel in eine SE] ermächtigt, bis zum Ablauf von 5 Jahren [nach Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister], mindestens aber bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2013 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Gesellschaft und nachgeordneter, verbundener Unternehmen auszugeben.

Die ausgegebenen und auszugebenden Bezugsrechte haben jeweils eine Laufzeit von 5 Jahren und können

frühestens nach 2 Jahren ausgeübt werden, doch nur wenn ein Kursanstieg von mindestens 20% der PUMA-Aktie seit Gewährung erfolgt ist. Anders als bei einem herkömmlichen Aktienoptionsprogramm wird der Gegenwert der Wertsteigerung der PUMA-Aktie seit der Gewährung in Aktien bedient, wobei der Begünstigte einen Optionspreis von € 2,56 pro gewährter Aktie zu entrichten hat, wenn die Ausgabe der Aktien aus einer Kapitalerhöhung resultiert. Scheiden Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, so verfallen ihre Optionsrechte.

Die Ermächtigung sieht weiterhin vor, dass der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die den geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft gewährten Bezugsrechte für den Fall außerordentlicher, nicht vorgesehener Entwicklungen dem Inhalt und dem Umfang nach ganz oder teilweise begrenzen kann. Diese Ermächtigung steht auch den geschäftsführenden Direktoren für die betroffenen übrigen Führungskräfte zu.

Die Bewertung der Programme erfolgte mittels eines Binominalmodells bzw. mittels einer Monte-Carlo-Simulation.

Für die Ermittlung des Fair Value kamen folgende Parameter zur Anwendung:

T.49 SOP

	2008 Tranche I	2008 Tranche II	2008 Tranche III	2008 Tranche IV	2008 Tranche V
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	€ 199,27	€ 147,27	€ 250,50	€ 199,95	€ 265,00
Erwartete Volatilität	29,1%	47,7%	34,5%	29,2%	26,8%
Erwartete Dividenden- zahlung	1,50%	2,31%	1,30%	1,30%	0,8%
Risikoloser Zinssatz ehemalige Vorstandsmit- glieder/aktuelle Geschäfts- führende Direktoren	4,60%	1,97%	1,60%	2,40%	0,3%
Risikoloser Zinssatz Führungskräfte	4,60%	1,97%	1,60%	2,40%	0,3%

Als erwartete Volatilität wurde die historische Volatilität des Jahres vor dem Bewertungszeitpunkt verwendet.

Entwicklung der SOP im Geschäftsjahr:

T.50 SOP

	2008 Tranche I	2008 Tranche II	2008 Tranche III	2008 Tranche IV	2008 Tranche V
Ausgabedatum	21.07.2008	14.04.2009	22.04.2010	15.04.2011	30.04.2012
Ausgegebene Anzahl	113.000	139.002	126.184	151.290	145.375
Ausübungspreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 2,56	€ 2,56	€ 2,56
Restlaufzeit	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre
Im Umlauf zum 01.01.2017	0	0	0	0	98.484
Ausgeübt	0	0	0	0	0
Ø-Aktienkurs bei Ausübung	€ 220,83	€ 214,57	na	na	na
Abgefunden/Verfallen	0	0	0	0	-98.484
Im Umlauf zum 31.12.2017	0	0	0	0	0
Ausübbare Optionen am Stichtag	0	0	0	0	0

Die Optionen unterliegen gemäß § 5 der Optionsbedingungen in jedem Jahr einer Sperrfrist vom 15. Dezember bis 10 Börsentage nach der ordentlichen Hauptversammlung. Dementsprechend sind zum Stichtag keine Optionen ausübbar.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung ergab sich für die *Tranche I – 2008* ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 49,44. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die *Tranche II – 2008* ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 53,49 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die *Tranche III – 2008* ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 61,81 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Aus den im Umlauf befindlichen Optionen entfallen 0 Stück auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren.

Für die *Tranche IV – 2008* ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 40,14 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist und des Verfalls errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Auf ehemalige Vorstandsmitglieder der PUMA AG oder die aktuellen geschäftsführenden Direktoren entfallen zum Jahresende insgesamt 0 Optionen.

Für die *Tranche V – 2008* ergab sich entsprechend der Zuteilung ein durchschnittlicher Zeitwert pro Option von € 44,59 und unter Berücksichtigung der Sperrfrist errechnet sich daraus für das laufende Geschäftsjahr kein Aufwand mehr. Die *Tranche V* wurde

gegen Zahlung einer Barabfindung beendet. Auf die aktuellen geschäftsführenden Direktoren entfallen zum Jahresende insgesamt 0 Optionen.

Mit dem Geschäftsjahr 2017 ist das Stock-Option-Programm *SOP 2008* ausgelaufen.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen *Monetary Units* im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis zu gewähren. *Monetary Units* basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA- und Kering-Aktienentwicklung. Jede dieser *Monetary Units* berechtigt am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung. Diese ist einerseits abhängig von dem festgestellten Jahresendkurs der PUMA-Aktie (Komponente 1), welcher zu 70% gewichtet wird und andererseits von dem festgestellten Jahresendkurs der Kering-Aktie (Komponente 2), der mit 30% in die

Gewichtung einfließt. Die Komponente 1 vergleicht den Erfolg mit den durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten 30 Tage des Vorjahres. Die Komponente 2 dagegen misst den Erfolg in einem Vergleich der Entwicklung der Kering-Aktie zu der durchschnittlichen Entwicklung eines Referenzportfolios des Luxus und Sportsektors des gleichen Zeitraums. Diese *Monetary Units* unterliegen einer Sperrfrist von 3 Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von 2 Jahren (jeweils der Zeitraum April und Oktober), der von den Teilnehmern frei zur Ausübung genutzt werden kann. Grundbedingung für die Ausübung nach der Sperrfrist ist, dass ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit PUMA besteht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hierfür ein Aufwand von € 8,4 Mio. gebildet.

T.51 VIRTUELLE AKTIEN (Monetary Units)

Ausgabedatum		01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Laufzeit	Jahre	5	5	5	5	5
Sperrfrist	Jahre	3	3	3	3	3
Basiskurs Komponente 1	€/Aktie	224,00	232,00	174,00	200,00	240,00
Basiskurs Komponente 2	€/Aktie	152,00	144,00	167,00	166,00	249,00
Referenzwert Komponente 1 zum Geschäftsjahresende	€/Aktie	240,20	240,00	371,00	220,13	96,46
Referenzwert Komponente 2 zum Geschäftsjahresende	€/Aktie	401,00	592,00	592,00	352,10	153,94
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	Personen	4	3	3	3	3
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	Personen	2	3	3	3	3
Anzahl <i>Monetary Units</i> Komponente 1 zum 01.01.2017	Stück	2.406	5.501	7.965	6.300	6.519
Anzahl <i>Monetary Units</i> Komponente 1 ausgeübt im GJ	Stück	-2.406	-251	0	0	0
Endbestand <i>Monetary Units</i> Komponente 1 zum 31.12.2017	Stück	0	5.250	7.965	6.300	6.519
Anzahl <i>Monetary Units</i> Komponente 2 zum 01.01.2017	Stück	1.520	3.799	3.692	3.393	2.693
Anzahl <i>Monetary Units</i> Komponente 2 ausgeübt im GJ	Stück	-943	-591	0	0	0
Endbestand <i>Monetary Units</i> Komponente 2 zum 31.12.2017	Stück	577	3.208	3.692	3.393	2.693

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen werden ebenfalls über den Erdienungszeitraum erfasst. Auf Basis des Marktkurses zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für beide Programme am Geschäftsjahresende gesamtheitlich € 12,2 Mio.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2017“

Darüber hinaus wurde 2014 ein weiteres globales Long Term Incentive Programm namens *Game Changer 2017* aufgesetzt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an die geschäftsführenden Direktoren berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA-Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeitergruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Die Laufzeit des Programmes beträgt 3 Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Working Capital (15%) und Gross Profit Margin (15%). Dazu wird jedes Jahr bei Erfüllung der jeweiligen währungskursbereinigten Ziele eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das somit angesparte Guthaben wurde dem Teilnehmerkreis im März 2017 ausgezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass der individuelle Teilnehmer zum 31.12.2016 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe stand. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine Aufwendungen mehr zugeführt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2018“

Im Jahr 2015 wurde das globale Programm *Game Changer 2018* aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm *Game Changer 2017* (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2017 und Auszahlung März 2018). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 1,0 Mio. zurückgestellt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2019“

Im Jahr 2016 wurde das globale Programm *Game Changer 2019* aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm *Game Changer 2017* (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2018 und Auszahlung März 2019). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 1,4 Mio. zurückgestellt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2020“

Im Jahr 2017 wurde das globale Programm *Game Changer 2020* aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm *Game Changer 2017* (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 1,4 Mio. zurückgestellt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „MOMENTUM 2020“

Darüber hinaus wurde 2017 ein globales Programm mit Namen *Momentum* aufgelegt, welches den gleichen Parametern (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020) wie die *Game Changer*-Programme unterliegt. Der Unterschied zu den *Game Changer*-Programmen besteht in dem unterschiedlichen Teilnehmerkreis. Während der Teilnehmerkreis der *Game Changer* Programme aus Top-Führungskräften besteht, sind im Programm *Momentum* Mitarbeiter, die nicht diesem Kreis zuzuordnen sind, enthalten. Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 0,9 Mio. zurückgestellt.

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. Betriebstypische Erträge, die im Zusammenhang mit den operativen Aufwendungen stehen, wurden dabei verrechnet. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

T.52 (in € Mio.)

	2017	2016
Vertriebsaufwendungen	1.320,4	1.182,4
Produktmanagement/Merchandising	45,1	41,7
Forschung und Entwicklung	53,4	52,0
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	307,0	269,3
Sonstige operative Aufwendungen	1.725,9	1.545,4
Sonstige operative Erträge	0,3	0,9
Gesamt	1.725,6	1.544,5
Davon planmäßige Abschreibungen	70,3	59,9
Davon Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,0

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

In den Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer der PUMA SE in Höhe von € 0,9 Mio. [Vorjahr: € 0,9 Mio.] enthalten. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen

€ 0,7 Mio. [Vorjahr: € 0,6 Mio.], auf sonstige Bestätigungsleistungen € 0,2 Mio. [Vorjahr: € 0,2 Mio.] und auf Steuerberatungsleistungen € 0,0 Mio. [Vorjahr: € 0,1 Mio.].

Die sonstigen operativen Erträge beinhalten übrige Erträge in Höhe von € 0,3 Mio. [Vorjahr: € 0,2 Mio.]. Im Vorjahr waren darüber hinaus noch Umlagen von Entwicklungskosten in Höhe von € 0,7 Mio. enthalten.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzten:

T.53 (in € Mio.)

	2017	2016
Löhne und Gehälter	428,3	398,9
Soziale Abgaben	57,3	50,7
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	8,4	2,1
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	55,1	41,3
GESAMT	549,1	493,1

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 12,8 Mio. [Vorjahr: € 15,3 Mio.] enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

T.54 MITARBEITER

	2017	2016
Marketing/Retail/Vertrieb	7.986	7.527
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	891	882
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	2.511	2.719
GESAMT IM JAHRES DURCHSCHNITT	11.389	11.128

Zum Jahresende waren insgesamt 11.787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [Vorjahr: 11.495] beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T.55 (in € Mio.)

	2017	2016
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1,6	1,2
Finanzerträge	10,3	10,5
Zinsaufwand	-17,8	-13,4
Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0
Bewertung von Pensionsplänen	-0,6	-0,6
Aufwand aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	-6,9	-6,4
Finanzaufwendungen	-25,3	-20,4
Finanzergebnis	-13,4	-8,7

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ergibt sich ausschließlich aus der Beteiligung an der Wilderness Holdings Ltd. [siehe auch Textziffer 11].

Die Finanzerträge beinhalten ausschließlich Zinserträge.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzverbindlichkeiten, sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Währungsderivaten.

Das Finanzergebnis beinhaltet darüber hinaus per Saldo mit € 6,9 Mio. Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen (Vorjahr: Aufwand € 6,4 Mio.), welche dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

22. ERTRAGSTEUERN

T.56 [in € Mio.]

	2017	2016
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	9,3	3,5
Andere Länder	61,5	34,8
Summe laufende Ertragsteuern	70,7	38,3
Latente Steuern	-7,5	-7,8
GESAMT	63,3	30,5

Grundsätzlich unterliegen die PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22%.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

T.57 [in € Mio.]

	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	231,2	118,9
Theoretischer Steueraufwand Steuersatz der SE = 27,22% (Vorjahr: 27,22%)	62,9	32,4
Besteuerungsunterschied Ausland	-7,1	-8,1
Andere Steuereffekte: Ertragsteuern für Vorjahre	4,1	1,9
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	4,0	5,0
Steuersatzänderungen	8,7	0,1
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-9,3	-0,8
Effektiver Steueraufwand	63,3	30,5
Effektiver Steuersatz	27,4%	25,7%

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder zugeschrieben werden, ist der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Die sonstigen Effekte beinhalten mit € 9,7 Mio. (Vorjahr: € 11,0 Mio.) Quellensteueraufwendungen.

23. GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

T.58

	2017	2016
Konzernergebnis € Mio.	135,8	62,4
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	14.943.161	14.939.913
Verwässerte Zahl der Aktien in Stück	14.943.161	14.939.913
Gewinn je Aktie €	9,09	4,17
Gewinn je Aktie, verwässert €	9,09	4,17

24. MANAGEMENT DES WÄHRUNGSRIKOS

Im Geschäftsjahr 2017 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe Devisenderivate *Termin-Kauf USD* als Cashflow-Hedges designiert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte, die sich im Wesentlichen auf Cashflow-Hedges beziehen, betreffen Devisenterminge-

schäfte über insgesamt € 2.287,4 Mio. (Vorjahr: € 1.850,6 Mio.). Für diese zugrundeliegenden Grundgeschäfte werden die Zahlungsströme in 2018 und 2019 erwartet. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 13.

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T.59

	2017	2016
Devisentermingeschäfte, aktiv (siehe Textziffer 6 und 12)	25,1	91,8
Devisentermingeschäfte, passiv (siehe Textziffern 13 und 14)	-75,2	-25,8
Netto	-50,1	66,0

Die Entwicklung der effektiven Cashflow-Hedges wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA-Finanzinstrumente einsetzt.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden,

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Devisentermingeschäften in die funktionale Währung transferiert.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung Wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IAS 39 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrundeliegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

Wenn der USD gegenüber allen anderen Währungen zum 31. Dezember 2017 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um € 120,4 Mio. höher (niedriger) (31. Dezember 2016: € 106,2 Mio. höher (niedriger)) ausgefallen.

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenmanagement sowie in Textziffer 2 und 13 im Konzernanhang.

25. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß unserer internen Berichtsstruktur nach geografischen Regionen. Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft der entsprechenden Region ausgewiesen. Die Innenumsätze der jeweiligen Region werden eliminiert. Die Aufteilung der übrigen Segmentinformationen wird ebenfalls nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft ermittelt. Die Summen entsprechen jeweils den Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz.

Die Regionen unterteilen sich nach den Verdichtungsstufen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Amerika (Nord- und Lateinamerika) und Asien/Pazifik.

Die Innenumsätze der Segmente werden auf Basis von Marktpreisen erzielt. Sie werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, da sie nicht steuerungsrelevant sind.

Die Investitionen und Abschreibungen umfassen die Zugänge bzw. die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Wie im Vorjahr wurden keine Gesamtwertminderungsaufwendungen in den Segmenten berücksichtigt.

Da PUMA nur in einem Geschäftsfeld, der Sportartikelindustrie, tätig ist, erfolgt die Aufgliederung nach Produkten gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires. Entsprechend dieser Berichtsstruktur erfolgt, außer einer Aufgliederung der Umsatzerlöse und des Rohergebnisses, keine weitere Aufteilung des Betriebsergebnisses sowie der Vermögenswerte und Schuldposten.

GESCHÄFTSSEGMENTE 1-12/2017

T.60 REGIONEN (in € Mio.)

	EXTERNE UMSATZERLÖSE		EBIT		INVESTITIONEN	
	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016
EMEA	1.522,1	1.281,4	236,6	145,7	35,7	27,2
Amerika	1.370,6	1.218,5	190,4	166,0	13,8	20,1
Asien/Pazifik	821,5	733,7	167,2	113,7	30,7	17,3
Zentralbereiche/ Konsolidierung*	421,6	393,0	-349,6	-297,7	42,7	19,7
GESAMT	4.135,9	3.626,7	244,6	127,6	122,9	84,3

* Beinhaltet CPG (COBRA PUMA Golf Business), Brandon, Dobotex, Branded Sports Merchandising, sowie die zentralen Aufwendungen für Marketing, Sourcing und andere Zentralfunktionen.

T.61 REGIONEN [in € Mio.]

	ABSCHREIBUNGEN		VORRÄTE		FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (3.)	
	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016
EMEA	14,6	13,3	342,7	281,9	184,3	173,0
Amerika	17,5	15,5	244,5	247,1	166,3	176,1
Asien/Pazifik	17,8	12,8	136,4	115,1	83,1	79,5
Zentralbereiche/ Konsolidierung*	20,4	18,2	54,9	74,8	70,0	70,5
GESAMT	70,3	59,9	778,5	718,9	503,7	499,2

* beinhaltet CPG (COBRA PUMA Golf Business), Brandon, Dobotex, Branded Sports Merchandising, sowie die zentralen Aufwendungen für Marketing, Sourcing und andere Zentralfunktionen.

T.62 PRODUKT [in € Mio.]

	EXTERNE UMSATZERLÖSE		ROHERTRAGSMARGE	
	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016
Schuhe	1.974,5	1.627,0	45,5%	42,5%
Textilien	1.441,4	1.333,2	49,0%	48,4%
Accessoires	719,9	666,5	48,5%	47,9%
GESAMT	4.135,9	3.626,7	47,3%	45,7%

T.63 ÜBERLEITUNG EBT [in € Mio.]

	1-12/2017	1-12/2016
EBIT	244,6	127,6
Finanzergebnis	-13,4	-8,7
EBT	231,2	118,9

26. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cash-flow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten *Flüssige Mittel* ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

T.64 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT [in € Mio.]

	Anhang	Stand 01.01.2017	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VERÄNDERUNGEN		ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN	Stand 31.12.2017
			Veränderungen im Konsolidierungskreis	Währungs- veränderungen		
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	13	0,7	0,0	0,0	-0,2	0,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	44,3	0,0	-3,2	-12,1	29,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	14,8	0,0	-2,3	15,4	27,9
GESAMT		59,7	0,0	-5,6	3,1	57,3

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 0,4 Mio. gliedern sich in kurzfristige Leasingverbindlichkeiten [€ 0,3 Mio.], enthalten in sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, und langfristige Leasingverbindlichkeiten [€ 0,1 Mio.], die Bestandteil der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit € 27,9 Mio. sind Teil der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

27. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es lagen wie im Vorjahr keine berichtspflichtigen Haftungsverhältnisse vor.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es lagen wie im Vorjahr keine berichtspflichtigen Eventualverbindlichkeiten vor.

28. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASE

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lager- räume, Einrichtungen, Fuhrpark sowie Verkaufs- räume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Miet- verträge für das Einzelhandelsgeschäft werden mit einer Laufzeit zwischen 5 und 15 Jahren abge- schlossen. Die übrigen Miet- und Pachtverträge haben in der Regel Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungs- optionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die Gesamtaufwendungen aus diesen Verträgen be- liefen sich in 2017 auf € 163,2 Mio. [Vorjahr: € 149,9 Mio.], davon waren € 19,9 Mio. [Vorjahr: € 16,2 Mio.] umsatzabhängig.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Verpflich- tungen aus zukünftigen Mindestmietzahlungen für Operate-Leasing-Verträge:

T.65 [in € Mio.]

	2017
Aus Miet- und Leasingverträgen:	
2018 [2017]	128,1
2019 – 2022 [2018 – 2021]	286,6
ab 2023 [ab 2022]	86,8
GESAMT	501,4

WEITERE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat weiterhin sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Pro- motions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

T.66 [in € Mio.]

	2017
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:	
2018 [2017]	181,8
2019 – 2022 [2018 – 2021]	542,6
ab 2023 [ab 2022]	367,6
GESAMT	1.092,0

Die Promotions- und Werbeverträge sehen bran- chenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele [z. B. Medaillen, Meisterschaften] zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 26,1 Mio., welche mit € 13,1 Mio. die Jahre ab 2019 betreffen. Diese bein- halten Dienstleistungsverträge in Höhe von € 25,5 Mio. und sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 0,6 Mio.

29. GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN UND VERWALTUNGSRAT

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Nach dem Gesetz über die Offenlegung der Vor- standsvergütungen vom 3. August 2005 kann die Veröffentlichung der individuellen Bezüge von Vor- ständen bzw. geschäftsführenden Direktoren nach §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) S. 5 bis 8; 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) S. 5 bis 8 HGB für 5 Jahre unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer 75%- igen Mehrheit beschließt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, für das am 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2017 enden, auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a) S. 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) S. 5 bis 8 HGB zu verzichten.

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwal- tungsrat sind der Auffassung, dass dem berech- tigten Informationsinteresse der Aktionäre durch Angabe der Gesamtvergütung der geschäftsfüh- renden Direktoren hinreichend Rechnung getragen wird. Der Verwaltungsrat wird entsprechend seinen gesetzlichen Pflichten die Angemessenheit der indi- viduellen Vergütung sicherstellen.

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Die Vergütungen für die geschäftsführenden Direk- toren, die vom Verwaltungsrat festgesetzt werden, setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsab-

hängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunab- hängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in Tan- tiemen und Komponenten mit langfristiger Anreizwir- kung unterteilt sind. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung bilden neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen geschäftsführenden Direk- tors die wirtschaftliche Lage, die langfristige strate- gische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Langfristigkeit der erzielten Ergebnisse und die lang- fristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens.

Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die geschäftsführenden Direktoren Sachbe- züge wie z. B. Dienstwagennutzung, Altersvorsorge- beiträge und Sozialversicherungsbeiträge. Sie stehen allen geschäftsführenden Direktoren prinzipiell in gleicher Weise zu und sind in der erfolgsunabhängigen Vergütung enthalten. Im Geschäftsjahr betrugen die fixen Vergütungen für die 3 geschäftsführenden Di- rektoren € 2,1 Mio. [Vorjahr: € 1,9 Mio.]. An Sachbe- zügen wurden € 0,1 Mio. [Vorjahr: € 0,1 Mio.] gewährt.

Die Tantieme als Teil der erfolgsabhängigen Vergü- tung orientiert sich im Wesentlichen am operativen Ergebnis [EBIT] und dem Freien Cashflow des PUMA- Konzerns und wird entsprechend einer Zielerreichung gestaffelt. Darüber hinaus sind individuelle qualitative Ziele vereinbart. Dabei ist auch eine Obergrenze ver- einbart. Im Geschäftsjahr betrugen die variablen Tan- tieme-Vergütungen € 3,9 Mio. [Vorjahr: € 2,5 Mio.].

Für die im Geschäftsjahr 2017 bestehenden Vergü- tungsprogramme [Virtuelle Aktien/Monetary Units] mit langfristiger Anreizwirkung [aus den Jahren 2014 bis 2017] für geschäftsführende Direktoren wurden entsprechend der Vesting Perioden anteilige Rück- stellungen in Höhe von € 8,4 Mio. [Vorjahr: € 2,1 Mio.] gebildet. Das erfolgsabhängige Programm orientiert sich an der mittelfristigen Wertentwicklung der PUMA SE-Aktie zu 70% und an der mittelfristigen Entwick- lung der Aktie der Kering S.A. im Verhältnis zu Bench- markunternehmen zu 30%. Weitere Informationen zu dem Programm sind dem Konzernanhang unter Ziffer 19 zu entnehmen. Darüber hinaus wurde im Be- richtszeitraum eine Zahlung in Höhe von € 0,4 Mio. [Vorjahr: € 0,0 Mio.] im Zusammenhang mit dem *Stock Option Programm 2012* geleistet, das Ende April 2017 auslief.

Für die geschäftsführenden Direktoren bestehen Pensionszusagen im Rahmen von Entgeltumwandlungen, welche aus den o.g. erfolgsabhängigen und/oder erfolgsunabhängigen Vergütungen abgeführt werden, für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist. Im Geschäftsjahr erfolgte für geschäftsführende Direktoren eine Zuführung von € 0,4 Mio. [Vorjahr: € 0,4 Mio.]. Der Barwert der Leistungszusage zum 31. Dezember 2017 an aktive geschäftsführende Direktoren in Höhe von € 4,5 Mio. [Vorjahr: € 2,6 Mio.] wurde bilanziell mit dem gleich hohen und verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet.

Es bestanden leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 3,3 Mio. [Vorjahr: € 3,5 Mio.], sowie beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 10,3 Mio. [Vorjahr: € 10,1 Mio.]. Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet. Ruhegehälter gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen sind in Höhe von € 0,2 Mio. [Vorjahr: € 0,2 Mio.] angefallen.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat besteht gemäß Satzung aus mindestens 3 Mitgliedern, derzeit gehören ihm 6 Mitglieder an. Die Vergütung für den Verwaltungsrat setzt sich aus einer fixen und einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Die Gesamtbezüge für die fixe Vergütung betrugen insgesamt € 0,3 Mio. [Vorjahr: € 0,3 Mio.].

Entsprechend der Satzung erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von T€ 25,0. Die feste Vergütung erhöht sich um einen zusätzlichen Jahresfestbetrag von T€ 25,0 für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, T€ 12,5 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats, T€ 10,0 für den jeweiligen Vorsitzenden eines Ausschusses (ausgenommen des Nominierungsausschusses) und T€ 5,0 für jedes Mitglied eines Ausschusses (ausgenommen des Nominierungsausschusses).

Zusätzlich erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine erfolgsabhängige Vergütung, die € 20,00 je € 0,01 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie entspricht, das einen Mindestbetrag von € 16,00 je Aktie übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal T€ 10,0 pro Jahr. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte [maximal T€ 20,0], sein Stellvertreter das Eineinhalbfache [maximal T€ 15,0] dieser Vergütung. Da der Gewinn je Aktie im Geschäftsjahr unterhalb des Mindestbetrags liegt, fällt keine erfolgsbezogene Vergütung an.

30. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die den PUMA-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen im Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden. Beherrschung ist definiert als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die SAPARDIS SE, Paris, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kering S.A., Paris, hält zum Bilanzstichtag mehr als 75% des gezeichneten Kapitals an der PUMA SE. Die Kering S.A. wird kontrolliert von der Artémis S.A., Paris, diese wiederum ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Financière Pinault S.C.A., Paris. Als nahestehende Unternehmen werden somit unter anderem alle Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Artémis S.A. beherrscht und nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen. Diese umfassen insbesondere nicht beherrschende Gesellschafter.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Dienstleistungsbeziehungen. Diese haben zu marktüblichen Bedingungen, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind, stattgefunden.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

T.67 [in € Mio.]

	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	
	2017	2016	2017	2016
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Kering-Konzern einbezogene Unternehmen	3,6	3,3	5,7	6,7
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,3	0,1	16,6	16,5
GESAMT	3,9	3,4	22,4	23,2

T.68 [in € Mio.]

	NETTOFORDERUNGEN AN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER	
	2017	2016	2017	2016
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Kering-Konzern einbezogene Unternehmen	1,3	1,3	2,3	19,7
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,1	0,0	2,8	0,1
GESAMT	1,4	1,3	5,1	19,8

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter über € 13,3 Mio. [Vorjahr: € 19,3 Mio.] geleistet.

Bis auf die Dividendeneinnahmen über € 0,8 Mio. [Vorjahr: € 0,7 Mio.] gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind, mit einer Ausnahme, nicht mit Wertberichtigungen belastet. Lediglich in Bezug auf die Forderungen gegen einen nicht beherrschenden Gesellschafter, sowie dessen Unternehmensgruppe, sind bei einem Tochterunternehmen der PUMA SE in Griechenland zum 31. Dezember 2017 Bruttoforderungen in Höhe von € 52,2 Mio. [Vorjahr: € 52,2 Mio.] vollständig wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2017 sind diesbezüglich, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Verbindlichkeiten, welche im Rahmen der Finanzierungstätigkeit aufgenommen wurden, gegenüber im Kering-Konzern einbezogenen Unternehmen [Vorjahr: € 19,0 Mio.]. Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die geschäftsführenden Direktoren sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats des PUMA-Konzerns sind nahestehende Personen im Sinne des IAS 24. Zu diesem Personenkreis erfasste Leistungen und Vergütungen sind in Textziffer 29 dargestellt.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben von PUMA im Rahmen von Beratungs-, Dienstleistungs- und Anstellungsverträgen eine Vergütung von € 0,1 Mio. [Vorjahr: € 0,3 Mio.] erhalten.

31. CORPORATE GOVERNANCE

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im November 2017 gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (www.PUMA.com) veröffentlicht. Außerdem wird auf den Corporate Governance Bericht im zusammengefassten Lagebericht der PUMA SE verwiesen.

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aktiennstruktur von PUMA weisen wir jedoch auf die Ad-hoc-Mitteilung der PUMA SE vom 11. Januar 2018 hin.

33. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

TAG DER FREIGABE

Die geschäftsführenden Direktoren der PUMA SE haben den Konzernabschluss am 9. Februar 2018 zur Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 9. Februar 2018

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN



Gulden



Lämmermann



Sørensen

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

T.69 **ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2016** [in € Mio.]

	ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
	Stand 1.1.2016	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Ab- gänge	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen ¹⁾	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
SACHANLAGEN														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167,2	-0,2	3,0		-2,9	167,1	-55,6	-0,1	-6,0		3,0	-58,8	108,4	111,6
Technische Anlagen und Maschinen	18,0	-1,0	1,0	0,2	-0,4	17,9	-6,1	0,3	-1,8	-0,1	0,3	-7,5	10,4	11,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324,0	7,9	48,3	0,9	-23,6	357,4	-218,9	-3,9	-40,7	-0,6	22,9	-241,3	116,1	105,1
Anlagen im Bau	4,0	-2,3	16,2		-0,6	17,3	0,0	0,0			0,0	0,0	17,3	4,0
GESAMT	513,2	4,4	68,5	1,1	-27,6	559,7	-280,6	-3,7	-48,6	-0,7	26,1	-307,5	252,1	232,6
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE														
Geschäfts- und Firmenwerte	291,4	2,1		3,7	-0,1	297,1	-51,1	0,0		4,3		-46,7	250,4	240,3
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer	148,3	4,3				152,6	-17,7	0,0				-17,7	134,9	130,6
Andere immaterielle Vermögenswerte	123,2	0,8	15,8	0,4	-5,5	134,7	-90,8	-0,6	-11,3	0,5	5,3	-96,9	37,8	32,4
GESAMT	562,9	7,2	15,8	4,0	-5,6	584,4	-159,6	-0,5	-11,3	4,8	5,3	-161,3	423,1	403,3

1) Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte, siehe Textziffern 9 und 10.

T.70 **ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2017** [in € Mio.]

	ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN							KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
	Stand 1.1.2017	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Ab- gänge	Stand 31.12.2017		Stand 1.1.2017	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen ²⁾	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
SACHANLAGEN															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167,1	-8,4	2,0		-29,0	131,8		-58,8	3,4	-5,3		18,5	-42,1	89,7	108,4
Technische Anlagen und Maschinen	17,9	0,4	1,9		-0,9	19,2		-7,5	-0,1	-2,1		0,6	-9,1	10,1	10,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357,4	-21,0	62,4		-38,5	360,2		-241,3	15,1	-48,7		36,6	-238,2	122,0	116,1
Anlagen im Bau	17,3	-4,5	25,6		-0,1	38,3		0,0	0,0			-0,0	0,0	38,3	17,3
GESAMT	559,7	-33,6	92,0	0,0	-68,5	549,5		-307,5	18,5	-56,1	0,0	55,7	-289,5	260,1	252,1
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE															
Geschäfts- und Firmenwerte	297,1	-8,9				288,2		-46,7	0,4				-46,3	241,9	250,4
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten bzw. unbestimmten Nutzungsdauer	152,6	-16,3				136,3		-17,7					-17,7	118,5	134,9
Andere immaterielle Vermögenswerte	134,7	-3,6	31,0		-6,1	156,0		-96,9	2,9	-14,3		4,6	-103,7	52,4	37,8
GESAMT	584,4	-28,8	31,0	0,0	-6,1	580,5		-161,3	3,3	-14,3	0,0	4,6	-167,7	412,8	423,1

2) Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte, siehe Textziffern 9 und 10.

ANLAGE 2 ZUM KONZERNANHANG

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN



BJØRN GULDEN

Chief Executive Officer [CEO]

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Tchibo GmbH, Hamburg/Deutschland
- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund/Deutschland
- Dansk Supermarked A/S, Højbjerg/Dänemark
- Pandora A/S, Kopenhagen/Dänemark



MICHAEL LÄMMERMANN

Chief Financial Officer [CFO]



LARS RADOOR SØRENSEN

Chief Operating Officer [COO]

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Scandinavian Brake Systems A/S, Svendborg/Dänemark
- Hoyer Group A/S, Kopenhagen/Dänemark

ANLAGE 3 ZUM KONZERNANHANG

VERWALTUNGSRAT DER PUMA SE, HERZOGENAURACH

JEAN-FRANÇOIS PALUS

[Vorsitzender]

London, Großbritannien

Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich, zuständig für Strategie, Betrieb und Organisation

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Kering Americas, Inc., New York/USA
- Volcom LLC., Costa Mesa/USA
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Volcom Luxembourg Holding S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Sowind Group S.A., La Chaux-de-Fonds/Schweiz
- Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien
- Gucci America, Inc., New York/USA
- Christopher Kane Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin Le Locle S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Yugen Kaisha Gucci LLC, Tokio/Japan
- Birdswan Solutions Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Paintgate Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering South East Asia PTE Ltd., Singapur/Singapur
- Altuzarra LLC, New York/USA
- Tomas Maier Holding LLC, New York/USA
- Tomas Maier Distribution LLC, New York/USA
- Tomas Maier LLC, New York/USA

FRANÇOIS-HENRI PINAULT

[Stellvertretender Vorsitzender bis zum 12. April 2017]

Paris, France

CEO und Vorsitzender des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich
Mitglied bis zum 12. April 2017

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Artémis S.A., Paris/Frankreich
- Collection Pinault, Paris/Frankreich
- Financière Pinault S.C.A., Paris/Frankreich
- Société Civile du Vignoble de Château Latour S.C., Pauillac/Frankreich
- Sonova Management [SAS], Paris/Frankreich
- Sonova SCS, Paris/Frankreich
- Soft Computing S.A., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Volcom, LLC., Costa Mesa/USA
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering International Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin Le Locle S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Kering UK Services Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Boucheron Holding SAS, Paris/Frankreich

THORE OHLSSON

[Stellvertretender Vorsitzender
ab dem 12. April 2017]
Falsterbo, Schweden
Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und
Kontrollgremien:

- Docktricks AB, Uppsala/Schweden
- Elite Hotels AB, Stockholm/Schweden
- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Tjugonde AB, Malmö/Schweden
- Dahlgvists Fastighetsförvaltning AB,
Kristianstad/Schweden

TODD HYMEL

Santa Ana, USA
Chief Executive Officer (CEO) von Volcom LLC,
Costa Mesa/USA
Mitglied bis zum 12. April 2017

JEAN-MARC DUPLAIX

Paris, Frankreich
Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A.,
Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und
Kontrollgremien:

- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Redcats S.A., Paris/Frankreich
- E_lite S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Italia S.p.A., Florenz/Italien
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Japan Ltd., Tokio/Japan
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Kering Luxembourg S.A., Luxemburg/
Luxemburg
- Qeelin Holding Luxembourg S.A., Luxemburg/
Luxemburg
- E-Kering Lux S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Fashion Luxembourg S.A., Luxemburg/
Luxemburg
- Kering Spain S.L. (früher Noga Luxe S.L.),
Barcelona/Spanien
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- GPo Holding S.A.S., Paris/Frankreich
- Design Management Srl, Florenz/Italien
- Design Management 2 Srl, Florenz/Italien
- Kering Studio S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering Eyewear Japan Ltd., Tokio/Japan
- Redcats International Holding S.A.S., Paris/
Frankreich
- Redcats Management Services S.A.S., Paris/
Frankreich
- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich
- Kering Investments Europe B.V., Amsterdam/
Niederlande
- Altuzarra LLC, New York/USA

BÉATRICE LAZAT

Paris, Frankreich
Human Resources Director, Kering S.A.,
Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und
Kontrollgremien:

- Sapardis SE, Paris/Frankreich
- Castera S.A.R.L., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Goods Services S.A., Cadempino/Schweiz
- Augustin S.A.R.L., Paris/Frankreich
- Prodistri S.A., Paris/Frankreich
- Conseil et Assistance S.N.C., Paris/Frankreich

MARTIN KÖPPEL

[Arbeitnehmervertreter]
Weisendorf, Deutschland
Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

GERNOT HEINZEL

[Arbeitnehmervertreter]
Hausen, Deutschland
Kundenbetreuer Schuhketten Süd-Deutschland
Mitglied seit dem 12. April 2017

BERND ILLIG

[Arbeitnehmervertreter]
Bechhofen, Deutschland
Administrator IT Systems der PUMA SE
Mitglied bis zum 12. April 2017

GUY BUZZARD

[Arbeitnehmervertreter]
West Kirby, Großbritannien
Feldkundenbetreuer der PUMA United Kingdom Ltd.
Mitglied bis zum 12. März 2017

AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

PERSONALAUSSCHUSS

Jean-François Palus [Vorsitzender]
Béatrice Lazat
Martin Köppel

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Thore Ohlsson [Vorsitzender]
Jean-Marc Duplaix
Gernot Heinzel

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS

Jean-François Palus [Vorsitzender]
Béatrice Lazat
Martin Köppel

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Jean-François Palus [Vorsitzender]
Jean-Marc Duplaix
Béatrice Lazat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE PUMA SE, HERZOGENAURACH

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der PUMA SE, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt *Sonstige Informationen* unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernanhangs und des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt *Sonstige Informationen* unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernanhangs und des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden *EU-APrVO*) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts* unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

**BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE
IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Werthaltigkeit der Marke COBRA
3. *Latente Steuern* auf steuerliche Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

- a. Im Konzernabschluss der PUMA SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 241,9 Mio. ausgewiesen, dies entspricht rd. 8,5% der Konzernbilanzsumme bzw. 14,6% des Konzerneigenkapitals.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) durch die PUMA SE unterzogen. Die Werthaltigkeitstests werden mittels Unternehmensbewertungen nach der *Discounted-Cashflow-Methode* durchgeführt. Grundlage der Bewertungen bilden die Barwerte der künftigen Cashflows, die auf der im Zeitpunkt der Durchführung der Impairment Tests gültigen Dreijahresplanung (Detailplanungszeitraum) beruhen. Dieser Detailplanungszeitraum wird danach unter Annahme von langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital). Der erzielbare Betrag wird dabei auf Basis des Nutzungswertes (value in use) ermittelt, und es wird durch den Abgleich mit dem Buchwert ermittelt, ob sich hieraus ein Abwertungsbedarf ergibt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der geschäftsführenden Direktoren über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die langfristigen Wachstumsraten sowie die zur Diskontierung verwendeten WACC-Sätze abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang in Abschnitt 2 *Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie in Abschnitt 10 *immaterielle Vermögenswerte* enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment Tests nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob das verwendete Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards sachgerecht abbildet, ob die erforderlichen Inputdaten vollständig und sachgerecht ermittelt und übernommen werden, sowie ob die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Ob die bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der aktuellen Dreijahresplanung sowie durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt.

Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsmittelzuflüssen für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir insbesondere die für die Phase der ewigen Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des zur Diskontierung verwendeten WACC-Satzes herangezogenen Parameter unter Einbindung von internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Advisory validiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Aufgrund der möglichen materiellen Bedeutung und aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen, haben wir ergänzend die von der PUMA SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) mit geringer Überdeckung kritisch durchgesehen, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung wesentlicher Bewertungsparameter einschätzen zu können.

2. WERTHALTIGKEIT DER MARKE COBRA

- a. Im Konzernabschluss der PUMA SE wird für die Marke COBRA ein Markenwert in Höhe von € 118,6 Mio. ausgewiesen, dies entspricht rd. 4,2% der Konzernbilanzsumme bzw. 7,2% des Konzerneigenkapitals.

Die Marke COBRA wird von der PUMA SE innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest wird

von der PUMA SE nach der Lizenzpreisanalogiemethode [*Relief from Royalty-Methode*] durchgeführt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert der Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die zu entrichten wären, wenn die Marke von einem Dritten lizenziert werden müsste. Dem Bewertungsmodell liegen prognostizierte Umsatzerlöse der Marke COBRA zugrunde, die auf der im Zeitpunkt der Durchführung des Impairment Tests gültigen Dreijahresplanung (Detailplanungszeitraum) beruhen. Dieser Detailplanungszeitraum wird danach unter Annahme von langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital). Der erzielbare Betrag wird dabei auf Basis des Nutzungswertes (value in use) ermittelt und es wird durch den Vergleich mit dem Buchwert ermittelt, ob sich hieraus ein Abwertungsbedarf ergibt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der geschäftsführenden Direktoren über die künftigen Umsatzerlöse der Marke COBRA, die anzusetzende Lizenzrate, die langfristige Wachstumsrate sowie den zur Diskontierung verwendeten WACC-Satz abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund wurde die Werthaltigkeit der Marke COBRA im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Marke COBRA sind im Konzernanhang in Abschnitt 2 *Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie in Abschnitt 10 *immaterielle Vermögenswerte* enthalten.

b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen. Wir haben überprüft, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards sachgerecht abbildet, ob die erforderlichen Inputdaten vollständig und sachgerecht ermittelt und übernommen werden und ob die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Ob die bei der Berechnung verwendeten künftig zu erwartenden Umsatzerlöse (COBRA branded sales) eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der aktuellen Dreijahresplanung sowie durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten

Umsatzerlösen für die Zeit nach der Dreijahresplanung resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir vor allem die in der Phase der ewigen Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da bereits relativ kleine Veränderungen der erwarteten Lizenzrate sowie des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Nutzungswerts haben können, haben wir auch die bei der erwarteten Lizenzrate und bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten aus dem Bereich Financial Advisory beurteilt und das Berechnungsschema validiert. Die verwendete Lizenzrate wurde von uns zusätzlich anhand branchenüblicher Durchschnittswerte kritisch gewürdigt.

Aufgrund der möglichen materiellen Bedeutung und aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung der Marke auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen, haben wir ergänzend die von der PUMA SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die Marke COBRA kritisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung wesentlicher Bewertungsparameter einschätzen zu können.

3. LATENTE STEUERN AUF STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

a. Im Konzernabschluss der PUMA SE werden zum 31. Dezember 2017 aktive Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 92,2 Mio. ausgewiesen, dies entspricht rd. 3,2% der Konzernbilanzsumme bzw. 5,6% des Konzerneigenkapitals. Der Konzern beurteilt die zukünftige Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge auf Basis der für die betroffenen Gesellschaften bestehenden Steuerplanungen. Ausgangsbasis für die Steuerplanung ist die Unternehmensplanung. Aus unserer Sicht waren die aktiven latenten Steuern von besonderer Bedeutung, da die Unternehmensplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der geschäftsführenden Direktoren abhängig ist und aufgrund der damit verbundenen Ermessensspielräume mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zu den latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sind im Konzernanhang in Abschnitt 2 *Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie in Abschnitt 8 *Latente Steuern* enthalten.

b. Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir unter Einbindung unserer internen Steuerspezialisten die Ermittlung und die Bewertung der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gewürdigt. Dazu haben wir die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten sowie zur Ermittlung der steuerlichen Verlustvorträge beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge haben wir auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragsituation der betroffenen Konzerngesellschaften beurteilt. Ebenso haben wir die Angemessenheit der verwendeten Planungsannahmen gewürdigt und die Überleitung zum Steuerergebnis und die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 12 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die geschäftsführenden Direktoren sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt *Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung* des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB;
- den im Abschnitt *Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung* des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex;
- die im Konzernanhang enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 S. 5 HGB;
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird, sowie
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lagebe-

richts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Otto.

München, den 9. Februar 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stadter
Wirtschaftsprüfer



Otto
Wirtschaftsprüfer